



**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:
SI/12KSA/2015/26**

Sitzungstermin: Dienstag, 13.01.2015, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936
Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2014
- 5 Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2014
- 6 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten VO/12SV/2014-486
- 7 Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/15) VO/12SV/2015-533
- 8 Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 02/15) VO/12SV/2015-534
- 9 Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/15) VO/12SV/2015-535
- 10 Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/15) VO/12SV/2015-536
- 11 Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 05/15) VO/12SV/2015-537
- 12 Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 06/15) VO/12SV/2015-538
- 13 Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 07/15) VO/12SV/2015-540
- 14 Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 08/15) VO/12SV/2015-541
- 15 Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 09/15) VO/12SV/2015-542
- 16 Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 10/15) VO/12SV/2015-543
- 17 Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband M-V e.V. (Nr. 11/15) VO/12SV/2015-544
- 18 Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/15) VO/12SV/2015-545
- 19 Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 13/15) VO/12SV/2015-546

20 Förderantrag Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH (Nr. 14/15) **VO/12SV/2015-547**

21 Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

22 Abschluss einer Vereinbarung zur finanziellen Absicherung der schulbezogenen Jugendarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2015-549**

23 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-486
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.08.2014 Verfasser: Lenschow, Kristine
Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
29.09.2014	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
06.10.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.01.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.01.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.02.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten einschließlich Kalkulation.

Sachverhalt:

Die Überarbeitung der Satzung ist Bestandteil des von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Die aktuelle Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen stammt vom 06.03.1995. Die dort aufgeführten Sätze bedurften einer Überarbeitung und Neukalkulation, da einige Leistungen nicht mehr aktuell oder in der Satzung noch nicht enthalten sind. Die bisherigen Regelungen zur Gebührenbefreiung und -ermäßigungen sind angesichts des Konsolidierungsbedarfes des städtischen Haushaltes enger zu fassen. Außerdem sind die Leistungen zu kalkulieren, was seinerzeit nicht erfolgt ist.

Die Kalkulation erfolgte Basis der vorliegenden Werte des Jahres 2013. Abschreibungen wurden soweit berücksichtigt, als dass sie aufgrund des Standes der Erfassung und Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen bereits verfügbar waren. Aufgrund des gegenwärtigen Standes der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (noch keine vollständige Sekundärkostenrechnung) konnten die Querschnittskosten der Verwaltung nicht ermittelt und somit nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Der Vorlage ist ein Vergleich mit den Gebühren vergleichbarer Städte in Mecklenburg-Vorpommern beigefügt.

Der Kultur- und Sozialausschuss hatte unter Einbeziehung der städtischen Sportvereine mehrfach über die Satzung beraten. Im Ergebnis wurde Sätze für die Gebührenermäßigung und der Termin des Inkrafttretens neu festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mehrerträge von rund 22.000 Euro pro Jahr erwartet

Anlage/n:

Benutzungsgebührensatzung 2015, Anlage Tarifikatalog und Kalkulationsgrundlagen
Verwaltungsgebührensatzung 1995/Synopse

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Satzung der
Stadt Grevesmühlen
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten
vom**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 sowie der Benutzungssatzung der Stadt Grevesmühlen über die Benutzung von Sportstätten vom wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Grevesmühlen vom nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung städtischer Sportstätten wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

Gebührenpflicht, Gebührenbefreiungen

- (1) Zur Zahlung der Gebühr sind diejenigen Personen verpflichtet, die die Nutzung beantragt oder die die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen haben. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beantragung der Nutzung.
- (3) Die Gebühr ist mit Erteilung der Erlaubnis, spätestens jedoch sieben Kalendertage vor dem Nutzungstermin fällig und auf das Konto der Stadt Grevesmühlen zu überweisen. Die Stadt Grevesmühlen behält sich Ausnahmen zum Zahlungsmodus vor.
- (4) Ein Nutzungsantrag kann bis spätestens 14 Tage vor dem Nutzungstermin zurückgenommen werden. Bei Unterschreitung dieser Frist werden 50 v.H. der üblichen Gebühr berechnet. Ist dem Gebührenpflichtigen die Nutzung der Räume aus einem zwingenden Grund nicht möglich, kann die Gebühr auch vollständig zurückerstattet werden. Ob ein zwingender Grund vorliegt, entscheidet der Bürgermeister.
- (5) Die Gebühr wird mittels Benutzungsgebührenbescheid erhoben.
- (6) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.

§ 3

Höhe der Gebühr

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 4

Gebührenermäßigung

- (1) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren wird gewährt für:
1. Körperschaften, Vereine und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; erhalten eine Ermäßigung von 50 %. Die steuerliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid) nachzuweisen.
 2. Die eingetragenen gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Stadt Grevesmühlen erhalten eine Ermäßigung von 75 %
 3. Sektionen und Gruppen der unter Nr. 2. genannten Vereine, die ausschließlich Kinder- und Jugendarbeit leisten oder überwiegend mit behinderten Menschen arbeiten, erhalten eine sektions- bzw. gruppenbezogene Ermäßigung von insgesamt 90 %.
 4. Kulturelle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (wie Kinderkino, Puppen- und sonstiges Theater) erhalten eine Ermäßigung von 30 %.
 5. Von der Gebührenermäßigung ausgeschlossen sind Vereinsfeiern.

§ 5

Beitreibung

Rückständige Gebühren und Auslagen werden gemäß § 14 KAG M-V im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen vom 06. März 1995 mit allen Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.

Grevesmühlen, _____

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

	Objekt	Einheit	kalkulierter Satz	Vorschlag regulärer Satz	alter Satz (1995)
1	Sport- und Mehrzweckhalle				
1.1	Foyer	je Std.	10,44	10,40	
		je Tag	83,52	83,00	
1.2	Gymnastikraum	je Std.	8,67	8,60	10,22 pro Trainingseinheit je Sportgruppe bis 15 Personen
		je Tag	69,36	69,00	
1.3	Halle je Feld	je Std.	15,77	15,00	
		je Tag	126,13	125,00	
1.4	Halle gesamt	je Std.	60,03	60,00	15,34 pro Trainingseinheit je Sportgruppe bis 15 Personen
		je Tag	480,24	480,00	25,56 Turniere mit Teilnahmegebühr, städtische Vereine; 76,69 Turniere mit Teilnahmegebühr, Fremdvereine, nichtkommerzielle Veranstaltungen; 357,90 kommerzielle Veranstaltungen
1.5	mobile Bühne à 24 m²/12 Teile	je Tag	76,15	76,00	
1.6	Hallenschutzmatten	je Tag	233,51	230,00	
1.7	Bestuhlung	je Tag	89,91	89,00	
1.8	mobile Beschallungsanlage	je Tag	95,50	95,00	
2.	Turnhalle "Fritz Reuter"				
2.1	Turnhalle	je Std.	40,80	40,00	
		je Tag	326,40	325,00	
3.	Sportplatz "Grüner Ring" mit Sportcontainer				
3.1	Kunstrasenplatz	je Std.	15,79	15,00	
		je Tag	126,32	120,00	
4.	Sportplatz am Tannenberg				
4.1	Platz I (groß, ohne Flutlicht)	je Std.	29,31	29,00	10,22 pro Trainingseinheit Leichtathletik je Sportgruppe bis 15 Personen
		je Tag	234,48	230,00	
4.2	Platz II bis IV je Platz	je Std.	7,63	7,60	15,34 pro Trainingseinheit je Platz Fußball/Handball
		je Tag	61,04	61,00	Nur Flutlicht: 7,67 € je 1,5 h
4.3	Platz V mit Flutlicht	je Std.	3,81	3,80	
		je Tag	30,48	30,00	
4.4	Sportplatz gesamt	je Std.	72,33	72,30	
		je Tag	578,64	578,00	255,65 nichtstädtische Vereine 56,02 Turnierspiele und Freundschaftsspiele
4.5	Mehrzweckraum im Sportlerheim Nr. 029 und 0.30	je Std.	11,34	11,30	
		je Tag	90,72	90,00	
5.	Sportplatz auf der Bürgerwiese				
5.1	Sportplatz	je Std.	33,81	33,80	
		je Tag	270,48	270,00	

Synopse Benutzungsgebührensatzung

Betreff	Alte Fassung Vom 11.12.1995 einschl. 1.Änderung vom 12.02.1996	Neue Fassung Vorschlag ab 1.1.2015	Erläuterung
Präambel	Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 sowie der §§ 1 ,2 ,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 1. Juni 1993 wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:	Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Grevesmühlen vom nachfolgende Satzung erlassen:	Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen
Gegenstand der Gebühr	<p>§ 1 Für die Benutzung städtischer Räume, Einrichtungen und Gegenstände durch Dritte wird eine Gebühr erhoben.</p> <p>1. Wer die in dem anliegenden Gebührentarif aufgeführten besonderen Leistungen und die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen beantragt oder in eigenem Interesse verlangt, hat Benutzungsgebühren nach dieser Satzung zu entrichten, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.</p> <p>2. Die in diesem Zusammenhang mit der Benutzung und Leistung entstandenen Auslagen sind in den Gebühren enthalten, soweit durch Rechtsvorschriften nicht etwas anderes bestimmt wird. Auslagen sind auch zu erstatten, wenn für die Nutzung und Leistung keine Gebühr erhoben wird.</p>	<p>§ 1 Für die Benutzung städtischer Sportstätten wird eine Gebühr erhoben.</p>	Anpassung an neuere rechtliche Erkenntnisse und Kalkulation
Gebührenpflicht, Fälligkeit	<p>§ 2 Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung oder Benutzung beantragt oder veranlaßt oder wer die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.</p> <p>Die Gebühr wird fällig mit der Bekanntgabe der Erlaubnis</p>	<p>§ 2 (1) Zur Zahlung der Gebühr sind diejenigen Personen verpflichtet, die die Nutzung beantragt oder die die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen haben. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der</p>	

	<p>bzw. Vertragsabschluß. Die Gebühr kann aus Sicherheitsgründen vor der Benutzung als angemessene Vorauszahlung verlangt werden.</p> <p>Die Zurücknahme eines Benutzungsantrages hat bis spätestens 14 Tage vorher zu erfolgen. Bei Unterschreitung dieser Frist werden 50 v.H. der erhobenen Gebühr berechnet.</p> <p>Die Gebührenerhebung für die Benutzung von Einrichtungen erfolgt in der Regel durch Eintrittskarten, vereinfachte Quittungen oder Gebührenbescheide.</p>	<p>Beantragung der Nutzung.</p> <p>(3) Die Gebühr ist mit Erteilung der Erlaubnis, spätestens jedoch sieben Kalendertage vor dem Nutzungstermin fällig und auf das Konto der Stadt Grevesmühlen zu überweisen. Die Stadt Grevesmühlen behält sich Ausnahmen vom Zahlungsmodus vor.</p> <p>(4) Ein Nutzungsantrag kann bis spätestens 14 Tage vor dem Nutzungstermin zurückgenommen werden. Bei Unterschreitung dieser Frist werden 50 v.H. der üblichen Gebühr berechnet. Ist dem Gebührenpflichtigen die Nutzung der Räume aus einem zwingenden Grund nicht möglich, kann die Gebühr auch vollständig zurückerstattet werden. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Bürgermeister.</p> <p>(5) Die Gebühr wird mittels Benutzungsgebührenbescheid erhoben.</p> <p>(6) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.</p>	<p>Neue Formulierung</p> <p>Neue Fälligkeitsregelung Ausnahmen zulässig, z.B. Zahlung am Veranstaltungstag</p> <p>Erleichterung der Rückerstattung bei kurzfristigem Rücktritt, Entscheidung jedoch nur durch Bürgermeister</p> <p>Anpassung an praktische Umsetzung</p>
Höhe der Gebühr	<p>§ 4</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der dieser Satzung beiliegenden Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert der Leistung richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Inanspruchnahme maßgebend. Für die Berechnung der Gebühr werden Pfennigbeträge auf volle Deutsche Mark abgerundet.</p> <p>(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder sozialer Gründe und des öffentlichen Interesses festzusetzen.</p>	<p>§ 3</p> <p>Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist.</p>	<p>Aufrundungsregelung und Spielraum entfällt, neue Formulierung bim Tarifikatalog (bisher missverständlich)</p>

Gebührenbefreiung	<p>§ 3</p> <p>(1) Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung entfallen bei Vereinsfeiern.</p> <p>(2) Von der Benutzungsgebühr sind Senioren befreit, die Grevesmühlener Körperschaften, Vereine, Verbände, Stiftungen und Religionsgemeinschaften angehören und die die Räume der Stadt für gemeinnützige Zwecke nutzen.</p> <p>(3) Zur Förderung der Vereinsarbeit (Versammlungstätigkeit) der Grevesmühlener Vereine und für Grevesmühlener Kulturgruppen ist die Benutzung von Räumen in städtischen Einrichtungen gebührenfrei.</p> <p>(4) Vereinen, Verbänden und Interessengruppen der Stadt, die städtische Einrichtungen nutzen und den Nachweis der Gemeinnützigkeit oder freien Wohlfahrt erbringen, werden die Benutzungsgebühren erlassen, außer die Tarife Nr. 11, 21, 27 und 28 des Gebührentarifes.</p> <p>(5) Kinder- und Jugendveranstaltungen städtischer Vereine, Verbände und Interessengruppen sind gebührenfrei.</p> <p>(6) Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des Behindertenverbandes kann nichtstädtischen Vereinen, Verbänden und Religionsgemeinschaften auf Antrag Gebührenermäßigung bzw. Gebührenerlaß für sportliche Veranstaltungen gewährt werden.</p>	(1) Siehe § 2 (6)	Komplette Gebührenbefreiung für Vereine wegen Haushaltssicherung nicht mehr vorgesehen, sondern über Gebührenermäßigung Gebührenbefreiung betraf zudem sonstige Räumlichkeiten, die von dieser Satzung nicht mehr erfasst werden
Gebührenermäßigung	<p>§ 3</p> <p>(1) Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung entfallen bei Vereinsfeiern.</p> <p>(6) Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des Behindertenverbandes kann nichtstädtischen Vereinen, Verbänden und Religionsgemeinschaften auf Antrag Gebührenermäßigung bzw. Gebührenerlaß für sportliche Veranstaltungen gewährt werden.</p>	<p>§ 4</p> <p>(1) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren wird gewährt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Körperschaften, Vereine und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; erhalten eine Ermäßigung von 50 %. Die steuerliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid) nachzuweisen. 2. Die eingetragenen gemeinnützige 	Neue Regelung aufgrund Haushaltssicherung erforderlich

		<p>Vereine mit Sitz in der Stadt Grevesmühlen erhalten eine Ermäßigung von 75 %</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Sektionen und Gruppen der unter Nr. 2. genannten Vereine, die ausschließlich Kinder- und Jugendarbeit leisten oder überwiegend mit behinderten Menschen arbeiten, erhalten eine sektions- bzw. gruppenbezogene Ermäßigung von insgesamt 90 %. 4. Kulturelle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (wie Kinderkino, Puppen- und sonstiges Theater) erhalten eine Ermäßigung von 30 %. 5. Von der Gebührenermäßigung ausgeschlossen sind Vereinsfeiern. 	
Beitreibung	§ 5 Rückständige Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungswege beigetrieben.	§ 5 Rückständige Gebühren und Auslagen werden gemäß § 14 KAG M-V im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.	Formulierung geändert
Inkrafttreten	§ 6 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	§ 6 Diese Satzung tritt 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen vom 06. März 1995 mit allen Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.	
Rechtsbehelf		Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.	Neu aufgenommen (zwingendes Erfordernis)

Raumnummer Raumbezeichnet Hauptnutzfläche

Sportanlage am Tannenberg									
Raumnummer	Raumbezeichnet Hauptnutzfläche	Sportanlage am Tannenberg		Sportanlage am Tannenberg		Sportplatzgebäude		nicht gebürdenfähig (z.B. Wohnung)	
		Gaasstätte	Toiletten	öffentliche Plätze	Flüchtl. (Platz II und IV)	Flüchtl. (Platz II und IV)	de	Umkleiden	KG
50	Personalaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Aufwendungen für Sach- u. Geräteschupp	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Zuwendungen, Umlagen u. Bauhoflag	3.286,01 €	-	39,18 €	755,49 €	269,47 €	67.798,85 €	-	2.746,55 €
56	Sonstige laufende Aufwen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Aufwendungen aus Interni-	1.041,66 €	9.282,62 €	174,33 €	11.737,88 €	12.949,81 €	1.106,63 €	83,38 €	880,88 €
		-	-	-	-	-	-	-	-
		4.327,67 €	9.282,62 €	174,33 €	12.493,37 €	13.219,28 €	69.786,56 €	83,38 €	134.904,03 €
	Abschreibungen kalk. Zinsen						-162.46,939		
							168,73 €		
	Verwaltungsgemeinkosten								
		4.327,67 €	9.282,62 €	174,33 €	15,16 €	53.850,21 €	26.890,41 €	83,38 €	206.028,51 €
	Umlage Gemeinkosten Außenanlage								
		7,43	10000		5006,11	10000	445,48	71,24	
	Schlüssel Umlage	7,83 €	10.532,76 €	-	5.272,82 €	10.532,76 €	469,21 €	75,04 €	
	ET aus ILV					25.174,07 €			
	Summe	4.335,50 €	19.815,38 €	174,33 €	58.623,03 €	35.887,68 €	86.671,24 €	83,38 €	207.744,85 €
	Umlage Gemeinkosten Gebäude								
	Schlüssel Umlage								
		79,43	100	1,61				135,49	
	ET aus ILV								
		17.759,56 €	22.351,20 €	359,85 €	-	-	-	30.283,64 €	15.922,99 €
	Summe	4.335,50 €	19.815,38 €	174,33 €	58.623,03 €	35.887,68 €	86.671,24 €	83,38 €	207.744,85 €
	Kapazität max	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	
		0,49 €	2,26 €	2,04 €	2,59 €	0,04 €	0,19 €	3,46 €	
	Kapazität mittel (52*5*12)	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	
		1,38 €	6,35 €	5,74 €	7,27 €	0,12 €	0,55 €	9,73 €	
	Nutzung real	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	
		2,16 €	9,90 €	8,96 €	11,34 €	0,18 €	0,85 €	15,18 €	

100,00 *100,00*

KG	Flur	Kategorie	Wert
	Kellerraum	K.02	-
	Kellerraum	K.03	2.746,55 €
	Heizung	K.04	84.723,00 €
	Kellerraum	K.05	-
	Eingang Sportler	0.01	880,88 €
	Flur / Treppenhaus	0.02	46.553,59 €
	Flur	0.03	134.904,03 €
	Flur	0.04	-
	Umkleideraum	0.05	12,03
	Waschraum	0.06	-
	WC	0.07	54.708,82 €
	Umkleideraum	0.08	11,99
	Umkleideraum	0.09	11,35
	Waschraum	0.10	-
	WC	0.11	-
	Umkleideraum	0.12	11,33
	Geräteraum	0.13	-
	Reinigungsmittelraum	0.14	-
	Waschraum Sportlehrer	0.15	-
	Sportschuhwäsche	0.16	-
	Umkl. Sportlet	0.17	9,91
	Platzwart	0.18	6,80
	Platzwart	0.19	6,52
	Flur	0.20	-
	Umkleideraum	0.21	14,84
	Waschraum	0.22	-
	WC	0.23	-
	Umkleideraum	0.24	9,34
	Flur / Treppenhaus	0.25	-
	Imbiss	0.26	16,74
	Nebenraum Imbiss	0.27	-
	Vorraum / Umkl.	0.28.1	-
	WC	0.28.2	-
	Mehrzweckraum	0.29	100,00
	Nebenraum Imbiss	0.30	-
	Herrn WC	0.31	-
	Vorraum Herren WC	0.32	-
	Damen WC	0.33	-
	Vorraum Damen WC	0.34	-
	barrierefreies WC	0.35	-
	Flur	0.36	-
	Treppenhaus	1.01	-
	Flur	1.02	-
	Nebenraum	1.03	-
	Vereinsraum	1.04	41,41
	Saal	1.05	60,94

Nebennutzfläch Fläche	KoSt	Zeilenbeschriftungen	Summe von Fläche
2,80			
	2,80 geb gemein	gaststätte	79,43
11,45	11,45 geb gemein	geb gemein	193,11
15,69	15,69 geb gemein	gemein	13,32
9,36	9,36 geb gemein	Geräte	7,43
19,48	19,48 geb gemein	Grundstück Allgemein	10000
	0,00	Platz 1	5006,11
11,77	11,77 geb gemein	Platz 2 und 4	10000
7,86	7,86 geb gemein	Platz 3 und 5	10000
43,22	43,22 geb gemein	Sportplatzgebäude	102,35
3,14	3,14 geb gemein	Umkleiden	135,49
	12,03 Umkleiden	Wohnung	71,24
12,66	12,66 Umkleiden	(Leer)	0
1,61	1,61 Öff Toilette	Gymnastik	100
	11,99 Umkleiden	Öff Toilette	1,61
	11,35 Umkleiden	Gesamtergebnis	35710,09
11,42	11,42 Umkleiden		
1,51	1,51 Umkleiden		
	11,33 Umkleiden		
7,43	7,43 Geräte		
2,70	2,70 geb gemein		
3,18	3,18 Umkleiden		
3,32	3,32 Umkleiden		
	9,91 Umkleiden		
	6,80 gemein		
	6,52 gemein		
6,33	6,33 geb gemein		
	14,84 Umkleiden		
16,58	16,58 Umkleiden		
1,53	1,53 Umkleiden		
	9,34 Umkleiden		
23,64	23,64 geb gemein		
	16,74 gaststätte		
8,50	8,50 gaststätte		
2,25	2,25 Umkleiden		
2,25	2,25 Umkleiden		
	100,00 Gymnastik		
20,68	20,68 gaststätte		
7,53	7,53 gaststätte		
7,53	7,53 gaststätte		
7,00	7,00 gaststätte		
4,78	4,78 gaststätte		
6,67	6,67 gaststätte		
9,54	9,54 geb gemein		
	0,00		
10,91	10,91 geb gemein		
2,79	2,79 geb gemein		
10,01	10,01 geb gemein		
	41,41 Sportplatzgebäude		
	60,94 Sportplatzgebäude		

Turnhalle Fritz Reuter

Turnhalle Fritz Reuter		Zeilenbeschriftung		Summe von Gesamt	
	€				
50 Personalaufwendungen	91.498,87 €	geraet	14,92	geraet	83,94
52 Aufwendungen für Sach- i-	- €	nicht geb	2,03	nicht geb	57,21
54 Zuwendungen, Umlagen i	348,11 €	turnhalle	6,11	turnhalle	43,1
56 Sonstige laufende Aufwei-	9.587,16 €				327,04
58 Aufwendungen aus intern-	101.434,13 €				511,29
ZWISCHENERGEBNIS		Gesamtergebnis			
Abschreibungen	5.201,94 €				
kalk. Zinsen					
Verwaltungsgemeinkosten					
Summe	106.636,07 €				

Raumname	Bezeichnung	HNF	NNF	Gesamt	KoSt
1	Flur / Treppe		14,92	14,92	geraet
2	WC Lehrer		2,03	2,03	nicht geb
3	Umkleide Lehrer	6,11		6,11	nicht geb
4	Umkleide Jungen	21,45		21,45	turnhalle
5	Waschen		10,98	10,98	turnhalle
6	WC Jungen		5,83	5,83	turnhalle
7	WC Mädchen		4,30	4,30	turnhalle
8	Waschen		11,48	11,48	turnhalle
9	Umkleide Mädchen	20,85		20,85	turnhalle
	Warmwasserbereiter		1,64	1,64	turnhalle
				0,00	
10	Empfang		9,54	9,54	geraet
	Flur / Treppe 1		7,03	7,03	geraet

Erhaltung nicht gebührenfähiger Anteil:	Gemeinfläche	Nicht gebührenfähig	Turnhalle
Schlüssel	83,94	100,31	327,04
Kosten der Flächen	17.506,76 €	20.920,93 €	68.208,37 €
Umlage Gemeinflächen			
Schlüssel		100,31	327,04
Umlage der Gem.-kosten		4.109,29 €	13.397,47 €
Summe		25.030,22 €	81.605,85 €

Kapazität max.	8760		
	9,31 €		
Kapazität mittel (52*5*12)	3120		
	26,15 €		
Nutzung real	2000		
	40,80 €		

Geräte	27,33	27,33	geräte
Matten	10,26	10,26	geräte
Halle	250,51	250,51	turnhalle
Flur / Treppe	23,06	23,06	geraet
			0,00
Flur / Treppe	15,67	15,67	geraet
Lager Spielgeräte	19,62	19,62	geräte
Galerie	27,75	27,75	nicht geb
Dachboden	7,21	7,21	nicht geb
Technikraum	13,72	13,72	geraet

Sportplatz Bürgerwiese		
50 Personalaufw	-	€
52 Aufwendunge	-	€
54 Zuwendungen	-	€
56 Sonstige laufe	-	€
58 Aufwendunge-	2.158,03	€
ZWISCHENERGEBNIS	-	2.158,03 €
Abschreibungen	-	5.844,96 €
kalk. Zinsen	-	3.634,92 €
Verwaltungemeinkosten		
Summe	-	11.637,91 €
Kapazität max		8760
	-	1,32 €
Kapazität mittel (52*5*12)		3120
	-	3,73 €
Nutzung real		2000
	-	5,81 €

KOSTEN

Sport- und Mehrzweckhalle

	Außenanlage mit Plastik		Foyer inkl. Toilette		Geräteräume		Gymnastikraum incl. Umkleieräume und		Musikanlage mobil		Saal (groß) inkl. Umkleiden		Sport und Mehrzweckhalle		Tribüne und fest installierte HIFI und		Summe
	"Ringergruppe"																
42400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 Personalaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung -	36,42 €	18,89 €	2.141,14 €	60,00 €	100,96 €	1.900,86 €	88.491,64 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92.749,92 €
54 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56 Sonstige laufende Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58 Aufwendungen aus internen Leistungsbezi-	6.510,10 €	424,46 €	1.008,09 €	174,33 €	-	4.071,35 €	25.854,14 €	288,03 €	-	-	-	-	-	-	-	-	38.330,50 €
	6.546,52 €	443,35 €	3.149,23 €	234,34 €	100,96 €	5.972,20 €	117.121,22 €	288,03 €	-	-	-	-	-	-	-	-	133.855,85 €
Abschreibungen kalk. Zinsen	-	2.433,34 €	-	-	-	1.230,26 €	-	33.578,62 €	-	2.039,50 €	-	-	-	-	-	-	36.848,38 €
Verwaltungsgemeinkosten	-	8.979,86 €	2.100,00 €	2.543,35 €	3.149,23 €	234,34 €	1.331,22 €	5.972,20 €	153.133,18 €	2.327,53 €	-	-	-	-	-	-	2.433,34 €
Umlage Gemeinkosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlüssel Umlage	-	208,52	169,15	194,7	-	1007,99	263,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ET aus ILV	8.979,86 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	20.880,60 €	18.024,29 €	17.356,26 €	1.331,22 €	94.614,87 €	153.133,18 €	-	-	25.463,67 €	-	-	-	-	-	-	177.670,91 €
Kapazität max p.a.	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760
Kosten pro Stunde	-	2,38 €	2,05 €	1,98 €	0,15 €	10,80 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapazität mittel (52 Wochen*5 Tage*12 Stunden) p.a.	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120
Kosten pro Stunde	-	6,69 €	5,77 €	5,56 €	0,42 €	30,32 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nutzung real in Stunden p.a.	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000
Kosten pro Stunde	-	10,44 €	9,01 €	8,67 €	0,66 €	47,30 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

VGK: 1,5hx28€/hx50 Veran.

Flächen

EG	Raumnummer	Raumbezeichnung	Hauptnutzfläch	Nebennutzfläch	Fläche	KoSt	Zeilenbeschriftungen	Summe von Fläche
			m ²	m ²	m ²			
001	001	Eingang Sportler	18,28		18,28	gemein	foyer	208,52
002	002	Flur	15,25		15,25	gemein	gemein	328,36
003	003	Hallenwart	11,43		11,43	gemein	geräte	169,15
004	004	Reinigungspersonal	12,14		12,14	gemein	saal groß	1007,99
005	005	Werkstatt	10,26		10,26	gemein	sym	194,7
005a	005a	Abstellraum	2,85		2,85	gemein	Tribüne	263,09
006	006	Umkleiden	20,88		20,88	gemein	Gesamtergebnis	2171,81
007	007	Duschen/Waschen	12,34		12,34	gemein		
007a	007a	WC	1,34		1,34	saal groß		
008	008	Duschen/Waschen	13,94		13,94	saal groß		
008a	008a	WC	1,34		1,34	gemein		
009	009	Umkleiden	22,57		22,57	saal groß		
010	010	WC Sportler	2,87		2,87	saal groß		
011	011	WC Sportler	2,87		2,87	saal groß		
012	012	WC Sportler	2,86		2,86	saal groß		
013	013	Flur	7,11		7,11	gemein		
014	014	Umkleiden	15,1		15,1	saal groß		
015	015	Duschen/Waschen	10,01		10,01	saal groß		
015a	015a	WC	1,73		1,73	saal groß		
016	016	Flur	3,46		3,46	gemein		
017	017	Umkleiden	36,42		36,42	saal groß		
018	018	Duschen/Waschen	13,57		13,57	saal groß		
018a	018a	WC	1,34		1,34	saal groß		
020	020	Trainer/Lehrer	9,71		9,71	gemein		
021	021	Trainer/Lehrer	11,73		11,73	gemein		
022	022	Flur	12,66		12,66	gemein		

023	Heizungsanschluss	25,83	25,83 gemein
024	Elektroanschluss	14,71	14,71 gemein
025	Notstrom	9,76	9,76 gemein
026	Vorraum	9,76	9,76 gemein
027	Sportgeräte	140,85	140,85 geräte
029	WC Damen	15,3	15,3 gemein
030	Vorraum WC Damen	5,82	5,82 gemein
031	Vorraum WC Herren	4,54	4,54 gemein
032	WC Herren	11,24	11,24 gemein
033	WC Behinderte	5,75	5,75 gemein
034	Foyer	135,98	135,98 foyer
035	Windfang	9,62	9,62 gemein
036	Abstellraum	2,11	2,11 gemein
037	Abstellraum	2,11	2,11 gemein
038	Garderobe	48,6	48,6 foyer
039	Verkauf	23,94	23,94 foyer
		150,24	589,74 gesamt
			739,98
OG		m ²	m ²
	Raumnummer/Raumbezeichnung	Hauptnutzfläch/Nebennutzfläche	
101	Umkleiden	7,84	7,84 gym
102	Duschen/ Waschen	6,66	6,66 gym
102a	WC	1,2	1,2 gym
103	Duschen/ Waschen	6,66	6,66 gym
103a	WC	1,2	1,2 gym
104	Umkleiden	7,57	7,57 gym
105	Gymnastik/ Tischtennis	163,57	163,57 gym
105a	Evakuierungsgang	5,32	5,32 gemein
106	Sportgeräte	8,36	8,36 geräte
107	Lüftung	35,82	35,82 gemein
108	Sportgeräte	19,94	19,94 geräte
109	Gang	21,23	21,23 gemein
110	Regie	19,96	19,96 Tribüne
111	Tribüningang	64,74	64,74 Tribüne
112	Zuschauertribüne	88,08	88,08 Tribüne
113	Zuschauertribüne	90,31	90,31 Tribüne
114	Nutzbare Hallenfläche	883,37	883,37 Saal groß
		1062,35	369,48 gesamt
			1431,83
	Gesamt		2171,81 m²

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-533
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.08.2014 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 Vereinssportlehrerin

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 01.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Antragseingang:	01.08.14 AZ: 011/15
Bearbeiter:	Schulz
<input checked="" type="checkbox"/>	Kultur- und Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57 // 03881/ 75 86 16
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: DE8514051000 1200030075 NOLADE21WIS Bank: Sparkasse MNW Kontoinhaber: Sv Blau-Weiß Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:
Vereinsportlehrerin Petra Wellmann - Lohnkostenzuschuss 2015

.....
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Nachfolgende Aufgaben umfassen die Tätigkeit d. Vereinsportlehrerin
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportl. Höhepunkten z. B. Sportfeste
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und ORGA
LK/LSB/SJ NWM und Stadt
- Angebotsvorbereitung für Kinder und Jugendliche
- Betreuung von Projekten Schule - Verein / Kita - Verein

I. Kosten**1. Materialkosten** (bitte untergliedern)

.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
	gesamt	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..12.. Monate x ..1.800,00.. Euro 21.600,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..12.. Monate x 396,00 Euro 4.752,00 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... VBG geschätzt 228,00	Euro
.....	Euro
.....	Euro
	gesamt	228,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 26.580,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 5300,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

..... Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln nicht möglich

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: 29.08.2014 bewilligt am:
 LSB 8.500,00 Euro

des Kreises: beantragt am: 29.08.2014 bewilligt am:
 4.150,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 0,00 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 0,00 Euro

2. sonstige Einnahmen: 0,00 Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	26.580,00	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	12.650,00	Euro
sonstige Einnahmen	0,00	Euro
= verbleibender Eigenanteil	13.930,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	5.300,00	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 8.630,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 26.580,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens ~~aber zwei Monate~~ ^{aber zwei Monate} nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
 Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 16
 E-Mail info@bau-weiss-gvm.de

Grevesmühlen, 01.08.2014

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



Antrag Personalkostenzuschuss

Vereinssportlehrerin Petra Wellmann

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Die Arbeit der Vereinssportlehrerin besteht überwiegend aus folgenden Aufgabenbereichen:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten z. B. Sportfeste und Turniere usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Organisationen gemeinsamer Aktivitäten, insbesondere mit dem KSB / SJ MNW und der Stadt
- Angebotserweiterung besonders in Kinder- und Jugendbereich, Orientierung auf Trendsportarten
- Betreuung von Schule – Verein Projekte, Kita – Verein

Vorhaben für 2015

- Betreuung Kinderferienlager
- Blau-Weißer – Sportnachmittag
- Citynacht
- Eltern – Kindsportfest
- Helfer Jugend trainiert für Olympia LA
- Helfer Kreisjugendspiele LA
- Hochsprung mit Musik
- ISF
- Kinderfasching
- Kinderturnkrähe
- Maßnahme Kindergarten – Verein
- Maßnahme Schule – Verein
- Projektaus – und Weiterbildung
- Stadtfest
- Weihnachtssportfest

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	01/15
2.	Eingangsdatum:	01.08.2014
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2015 Vereinsportlehrerin
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	26.580,00
8.	Drittmittel in Euro:	LSB: 8.500,00 LK: 4.150,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	8.630,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	5.300,00 = ca. 38% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-534
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 02/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.08.2014 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 Jugendsozialarbeiterin Kinder- und Jugendhaus

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 18.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WW	Eilt
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 28. Aug. 2014		
An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1	HA	KA
	BA	OA

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: AZ: 02/15

Bearbeiter: *Abulz*

Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

23936 Grevesmühlen

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	
Anschrift:	Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Frau Ploen	
Tel./Fax:	03881/711173	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138	im: Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 100 838	BLZ: 130 610 78
	Bank: Volks- u. Raiffeisenbank	
	Kontoinhaber: Verein für Jugendeinrichtg. NWM	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

PK Zuschuss 2015

754 Kinder- u. Jugendhaus

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:
 (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
	gesamt	Euro
2. Fahrtkosten	Euro
..... Teilnehmer x	Euro Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*	Euro
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)	Euro
5. Eintrittsgelder	Euro
6. Lohn/Gehalt	Euro
12. Monate x	Euro Euro
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt	Euro
12. Monate x	Euro	32.830,94 Euro
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)	Euro
Berufsgenossenschaft	480,81 Euro
.....	Euro
.....	Euro
	gesamt	Euro
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.	33.311,75 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute? (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
 Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel um in Voranschlag zu gehen

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: 18.08.14 bewilligt am:
..... 10.655,88 Euro

des Landes: beantragt am: 18.08.14 bewilligt am:
..... 16.655,87 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	33.311,75	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	6.000,00	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil	6.000,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	3.000,00	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 3.000,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 33.311,75 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

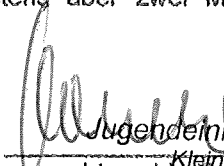
Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d.

18.08.14

Ort, Datum


Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e. V.
Kleine Allenstraße 22c
rechtsverbindliche Unterschrift Stempel
23936 Grevesmühlen

Tätigkeitsbericht
Elke Reichenberg - JSA Kinder- und Jugendhaus Grevesmühlen
Januar- August 2014

Seit 2010 befindet sich das SFZ durch eine Kooperationsvereinbarung nun in den Räumen des Jugendzentrum Grevesmühlen. Die gemeinsame Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jugendzentrums hat sich für uns als Jugendsozialarbeiter als auch für die Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, sehr positiv entwickelt. Schwerpunkte unserer Arbeit sind Angebote zur attraktiven Freizeitgestaltung, gemeinsame Feriengestaltung, Unterstützung bei der Berufsfindung und Berufsvorbereitung, Beratung und Unterstützung in Krisensituationen sowie Präventionsarbeit.

Viele Vormittage wurden von Gruppen und Schulklassen zum Basteln oder Kochen und Backen sowie für Projekttag der Schulen und Klassenausflüge genutzt.

An den Nachmittagen findet in der Einrichtung offene Kinder- und Jugendarbeit statt.

Die Kinder und Jugendlichen nutzen die Einrichtung als Treffpunkt, an dem sie zusammen spielen und sich austauschen können.

Bei Gesprächsbedarf finden sie in uns stets einen Ansprechpartner, um sie bei Problemen zu unterstützen und zu stärken. Wir versuchen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten bzw. geeignete externe Hilfsangebote zu vermitteln.

Während der offenen Jugendarbeit wurde die Einrichtung verstärkt von Kindern aus sozial schwachen Familien besucht.

Wir bieten verschiedene Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. Kochen und Backen, Computer oder Kreatives Gestalten an, die wir mit verschiedenen ehrenamtlichen Helfern durchführen.

Bei der Gestaltung und Durchführung der Ferienpassaktionen richten wir uns verstärkt nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Höhepunkt für alle Beteiligten war in diesem Jahr wieder das Internationale Workcamp, bei dem Jugendliche aus verschiedenen Ländern die Planung und Durchführung der Ferienangebote für eine Woche übernehmen.

Neben der JSA im Kinder- und Jugendhaus besuche ich die Fritz-Reuter-Schule und die Ploggeneseschule Grevesmühlen jeweils einmal pro Woche vormittags.

Dort wende ich mich gezielt verhaltensauffälligen Kindern zu um, diese zu unterstützen und zu stärken. Ich versuche diese Kinder in ihrer Freizeit ins Kinder- und Jugendhaus zu holen, um durch eine intensivere Zusammenarbeit mit ihnen eine positivere Entwicklung erreichen zu können.

Außerdem war ich auch in diesen Jahren wieder mit der Hüpfburg, der Bastelstraße und dem Kinderschminken bei vielen Außenveranstaltungen und Festen dabei.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt habe ich in diesem Jahr an 10 Weiterbildungen teilgenommen.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	02/15
2.	Eingangsdatum:	28.08.2014
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 Jugendsozialarbeiterin Kinder- und Jugendhaus
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	33.311,75
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 16.655,87 Kreis: 10.655,88
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	3.000,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	3.000,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-535
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.08.2014 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 Jugendsozialarbeiter Kinder- und Jugendfilmstudio

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 18.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 28. Aug. 2014			
Bgm	HA	KA	BA
OA			

An den
 Bürgermeister
 der Stadt Grevesmühlen
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: AZ: **03/15**

Bearbeiter: *Stütz*

Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
 der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V.
Anschrift:	Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Ploen
Tel./Fax:	03881/71 1173
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138 im: VR Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: IBAN DE 16 130610780000100838 BLZ: BIC: GENODEF1HW1 Bank: Volks- u. Raiffeisenbank Kontoinhaber: Verein für Jugendeinrichtungen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

PK Zuschuss 2014
2 SA Mitarbeiter Kinder- u. Jugendfilmstudio
 (Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12. Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12. Monate x Euro Euro

34.777,80

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Berufsgenossenschaft 510,94 Euro

..... Euro

..... Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

35.294,80 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen) :

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 18.08.14 bewilligt am:
 21.294,80 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>35.294,80</u> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>14.000,00</u> Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>14.000,00</u> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>7.000,00</u> Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 7.000,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 35.294,80 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 18.08.2014
 Ort, Datum

Reinhold Verein für
 Jugendminderheiten-NW/M
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
 23936 Grevesmühlen

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2014 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2015- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio. Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Präventionsarbeit für die Klassenstufen 4-8. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Geschichtskennntnisse zum 2. Weltkrieg und um das Thema : Gewalt im Internet

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme : „Eine neue Welt“, „Das Integrationskaugummi“ , „Deutsch allein macht auch nicht glücklich“ und „Cap Arkona“ eingesetzt.

Das Filmstudio beteiligte sich mit dem Film: „Mein Traum- das Meer“ am Landeswettbewerb der Amateurfilmer

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2014 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren : Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt „Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen. Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Im Januar 2015 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	03/15
2.	Eingangsdatum:	28.08.2014
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	35.294,80
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 21.294,80
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	7.000,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	7.000,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-536
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.08.2014 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 Leiter Kinder- und Jugendfilmstudio

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 18.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 28. Aug. 2014			
An den	Bürgermeister	der Stadt Grevesmühlen	BA
Rathausplatz 1			OA

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: AZ: 04/15

Bearbeiter: *Schulz*

Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
 der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	
Anschrift:	Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Frau Ploen	
Tel./Fax:		
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138	im: Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: IBAN: DE16130610780000100838 Bank: Volks- u. Raiffeisenbank Kontoinhaber: Verein für Jugendeinrichtungen	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

PK Zuschuss 2014
JA Leiter Kinder- u. Jugendfreizeitspaie
 (Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 18.08.14 bewilligt am:
 8.667,75 Euro

des Landes: beantragt am: 18.08.14 bewilligt am:
 21.867,74 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	<u>43.735,49</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	<u>13.200,00</u>	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil	<u>13.200,00</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	<u>6.600,00</u>	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 6.600,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 43.735,49 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

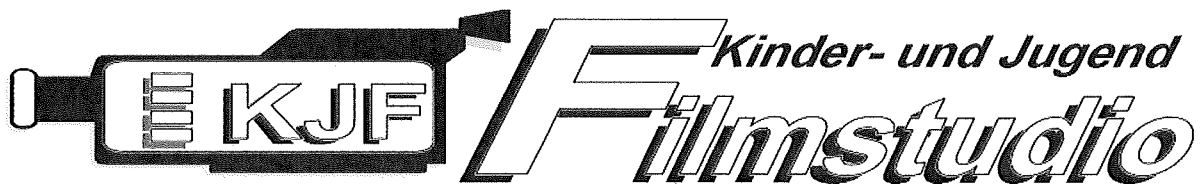
Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, den
18.08.2014

Ort, Datum

Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e. V.
Kleinbe Allee Straße 44a
23976 Grevesmühlen
rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
 www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2014 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2015- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung alle Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Präventionsarbeit für die Klassenstufen 4-8. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Geschichtskennntnisse zum 2. Weltkrieg und um das Thema : Gewalt im Internet

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme : „Eine neue Welt“, „Das Integrationskaugummi“, „Deutsch allein macht auch nicht glücklich“ und „Cap Arkona“ eingesetzt.

Das Filmstudio beteiligte sich mit dem Film: „Mein Traum- das Meer“ am Landeswettbewerb der Amateurfilmer

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2014 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Bagueschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren : Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt “Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen. Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Im Januar 2015 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Filmpremiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	04/15
2.	Eingangsdatum:	28.08.2014
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	43.735,49
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 21.867,74 Kreis 8.667,75
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.600,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.600,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-537
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 05/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2014 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 für 2 Minijobs

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 25.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 29.08.14 AZ: 05/15

Bearbeiter: *Schulz*

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen Vorsitzende (Ita Seidel)
Anschrift:	Hamburger Berg 12 23936 Wotenitz Tel. 0 38 81 / 30 94
vertreten durch:	<i>Ita Seidel / Heidi von Lange</i>
Tel./Fax:	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. <i>32</i> im: Vereinsregister Amtsgericht GVM
Bankverbindung:	Konto-Nr.: <i>1200018652</i> BLZ: <i>14051000</i> Bank: <i>SparKasse MNV</i> Kontoinhaber: <i>Behindertenverband e.V. GVM</i>

IBAN: *DE4614051001200018652*

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Lohnkostenzuschuss für 2 Minijobs im Jahr 2015
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

<i>n. Anlage</i>

I. Kosten**1. Materialkosten (bitte untergliedern)**

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 900,- Euro

10.800,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x 306,- Euro

3.672,00 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Bausparvorschuss 200,00 Euro

..... Euro

..... Euro

gesamt 200,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

14.672,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

 100 % anteilig: %, und zwar

..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger

..... (Anzahl) andere (welche?):

=

..... Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt: 4.600,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:** Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet. Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

- finanzielle Situation meines Verbandes

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung**1. Zuschüsse**

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 02.12.2014 bewilligt am:
 3.600,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>14.672,00</u> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>3.600,00</u> Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>11.072,00</u> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>4.600,00</u> Euro

4. **Eigenmittel**
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 6.472,00 Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
 (= Gesamtkosten) 14.672,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wotenitz, 25.08.2014
 Ort, Datum

.....
 Wöbberverband e.V.
 Grevesmühlen
 Vorsitzende Uta Seidel
 Hamburger Berg 12
 23936 Wotenitz
 Tel. 0381/3094
M. Lenz
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Weiterführung der Maßnahmen

„ Lohnkostenunterstützungen aus dem Jahr 2014“ für das Jahr 2015 mit der folgenden Maßnahmenbeschreibung:

Wir beabsichtigen im Jahr 2015 unsere Mitarbeiterin, Frau Angelika Ruhnke, die seit dem 01.01.2013 auf der Basis eines 450,00 € Jobs einen Arbeitsvertrag beim Behindertenverband e.V. GVM hat, weiter zu beschäftigen.

Frau Angelika Ruhnke hat sich als vertrauensvolle und freundliche Mitarbeiterin in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und dem Vorstand erwiesen.

Das Fahrzeug des Behindertenverbandes kann nur mit Hilfe der Mitarbeiterinnen effektiv für unsere Mitglieder genutzt werden. Damit ist es auch weiterhin möglich, die Mitglieder, die in Wohnheimen leben zu betreuen und in ihrer Freizeitgestaltung zu unterstützen.

Fahrten von unseren Mitgliedern ins Kino, an den Strand, zu Freunden, zum Sport usw. sollen selbstverständlich Teil ihres Lebens sein, wie es auch für jeden anderen Mitbürger selbstverständlich ist. Dafür setzen wir uns ein und sichern diese Möglichkeiten ab.

Da unsere Vorsitzende, Frau Uta Seidel, selbst körperlich beeinträchtigt ist, muss sie zu Veranstaltungen gefahren und begleitet werden. Nur so können wir die Kontakte zu anderen Vereinen, Verbänden und Institutionen weiterhin aufrechterhalten. Diese Absicherung ist hauptsächlich Teil der Arbeit von Frau Angelika Ruhnke.

Wir müssen auch den 2. Minijob der ab Mai 2014 arbeitsvertraglich gebunden ist im Jahr 2015 weiterführen, da andere Förderungsmöglichkeiten nicht gegeben sind und wir nur mit einem festen Personalschlüssel von mindestens 3 Mitarbeiter/innen die Teilhabe unserer Mitglieder am gesellschaftlichen Leben in Grevesmühlen und Umgebung gewährleisten können.

Für unsere ehrenamtlich arbeitenden Vorstandmitglieder und Helfer ist es unerlässlich einen Mitarbeiter mit Fahrerlaubnis sowie eine weitere Mitarbeiterin zur Betreuung und Unterstützung zu beschäftigen, um unsere Angebote für Menschen mit Behinderungen weiter fortzuführen und besonders die Öffnungszeiten in unserem Clubraum abzusichern.

Die Vorbereitung, Durchführung und Organisation von Veranstaltungen werden weiterhin in den Aufgabenbereich unserer Mitarbeiterinnen fallen.

Sollte es in der Zwischenzeit noch Fördermöglichkeiten geben, werden wir versuchen, diese auch zu nutzen. Selbstverständlich würden wir dann unseren Antrag entsprechend abändern.

Wir bitten um Verständnis für unsere Situation und würden uns über einen Lohnkostenzuschuss für beide Mitarbeiterinnen freuen.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	05/15
2.	Eingangsdatum:	29.08.2014
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 2 Minijobs
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.672,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 3.600,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.472,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	4.600,00 = ca. 42% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-538
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 06/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2014 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Gruppennachmittage 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 25.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R WVV Ent

Stadt Grevesmühlen
Eingegangen
29. Aug. 2014

An den Bgm Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen	HA	KÄ	BA	GA (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
				Antragseingang: 29.08.14 AZ: 06/15
				Bearbeiter: <i>Schulz</i>
				<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
Anschrift:	Vorsitzende <i>Uta Seidel</i> Hamburger Berg 12 23936 Wotenitz Tel. 0 38 81 / 30 94
vertreten durch:	<i>Uta Seidel / Steidrun Lange</i>
Tel./Fax:	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. <i>33</i> im: <i>Vereinsregister Amtsgericht Grevesmühlen</i>
Bankverbindung:	Konto-Nr.: <i>1200030377</i> BLZ: <i>140 510 00</i> Bank: <i>Sparkasse MNW</i> Kontoinhaber: <i>Behindertenverband e.V. GVM</i>

IBAN: *DE 79 14051000 1200030377*

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

.....
Gruppenaktivitäten im Jahr 2015
 (Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

<i>1. Anlage</i>

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Backmaterial	250,00	Euro
- Material für Malken	150,00	Euro
- Pflanzen- u. Farbstoffmaterial	100,00	Euro
- Lebensmittel für Backen u. Kochen	100,00	Euro
gesamt	600,00	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro 250,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... 150,00 Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- anteilig Schenksteuer	180,00	Euro
- Druckpatronen	90,00	Euro
gesamt	270,00	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 1.270,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 = (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 450,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
 - finanzielle Situation purpos überfordert

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 02.10.2014 bewilligt am:
 350,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>1.270,00</u> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>350,00</u> Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>920,00</u> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>450,00</u> Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 470,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 1.270,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wotnitz, am 25.08.2014
 Ort, Datum

M. Spöhl H. Ranze
 rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel
 Grevesmühlen
 Vereinigung der Land e.V.
 Vorsitzende Uta Seidel
 Hamburger Berg 12
 23936 Wotenitz
 Tel. 0 38 81 / 30 94

Antrag auf Zuwendung für unsere Gruppennachmittage

Unsere Gruppennachmittage und die Arbeitsgemeinschaft-Malen finden regelmäßig in unserem Clubraum „Kontakt Point“ im Museums- und Vereinshaus in Grevesmühlen statt.

Weitere Angebote sind zum Beispiel: Backen und Kochen, Vorlesen, kreatives Gestalten, Würfelspiele, Klöppeln, Steinmetzarbeiten oder Töpfern. Diese Veranstaltungen sind nur mit ehrenamtlicher Unterstützung realisierbar. Die Teilnehmerzahl bei den Gruppennachmittagen bewegt sich zwischen 10 und 60 Personen.

2015 werden wir unsere Angebote, die von Heimbewohnern, Mitgliedern im betreuten Wohnen und aus der Häuslichkeit in Grevesmühlen genutzt werden, weiter fortführen.

Da wir nur geringe Unkostenbeiträge auf Grund der finanziellen Situation unserer Mitglieder (die meisten sind sozial schwache Mitbürger mit Grundsicherung) einnehmen, stellen wir für 2015 diesen Antrag auf Zuwendungen für unsere Angebote.

Für die in den vergangenen Jahren bewilligten Mittel und das damit gezeigte Vertrauen in unsere Arbeit bedanken wir uns auf diesem Wege nochmals recht herzlich.

Wir versichern hiermit, auch weiterhin umsichtig und wirtschaftlich im Sinne unserer Mitglieder und Ihrer Förderrichtlinien mit den Zuwendungen umzugehen.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	06/15
2.	Eingangsdatum:	29.08.2014
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Gruppennachmittage 2015
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	1.270,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 350,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	470,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	450,00 = ca. 49% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-540
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 07/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.09.2014 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 Projektleiter „Handicap“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 01.09.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen	R	WV	Eilt	(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
	Stadt Grevesmühlen Eingegangen			Antragseingang: 02.09.14 AZ: 07/15
	02. Sep. 2014			Bearbeiter: <i>Schulz</i>
				<input checked="" type="checkbox"/> Kultur- und Sozialausschuss
				<input type="checkbox"/> Umweltausschuss
Bgm	HA	KÄ	BA	

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. v.
Anschrift:	Kirchplatz 5 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: DE85140510001200030075 Bank: NOLDE21WIS Kontoinhaber: Sv Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

..Lohnkostenzuschuss 2015 Dirk Möller.....
 ..Projektleiter "Handicap - EGAL wir sind dabei".....
 (Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Siehe Anhang

I. Kosten**1. Materialkosten** (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..12.. Monate x ..2500,00.... Euro30.000,00... Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..12. Monate x ...542,00.... Euro6.504,00.. Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

.....VBG Geschätzt..... 320,00.... Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

.....36.824,00.... Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

 100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt:4.040,50.... Euro als Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist auf finanziellen Mitteln nicht möglich.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: 01.10.2014 bewilligt am:
Aktion Mensch28.723,00.... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.36.824,00.....	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen28.723,00.....	Euro
sonstige Einnahmen0,00.....	Euro
= verbleibender Eigenanteil8.101,00.....	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)4.050,50.....	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden)4.050,50..... Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten)36.824,00..... Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Grevesmühlen, 01.09.2014

Ort, Datum

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
 Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 18
 E-Mail info@blau-weiss-gvm.de
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Anhang

Förderantrag Lohnkosten Dirk Möller 2015

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

Arbeitsschwerpunkt als Projektleiters für Inklusionssportangebote ist die Aufklärung und der Abbau von Berührungsängsten von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Ratifizierung der UN-Behinderten Rechtskonvention der Bundesregierung 2009 und der „Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ in M-V vom 27. August 2013.

Aufbau von Netzwerken zur Umsetzung des Projektes „Handicap – EGAL wir sind dabei“, zum Aufbau und zur Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen von offenen Sportangeboten in den Sportvereinen in Grevesmühlen. Aufklärungsarbeit und Abbau von Berührungsängsten sowohl bei Menschen mit und ohne Behinderung, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz des anders Seins.

Vernetzung von Sportvereinen und Kooperationspartnern.

Bildung von Netzwerken zur Umsetzung initiiertter Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen den Inklusionsgedanken in der Stadt umzusetzen.

Der Projektleiter ist verantwortlich für die Planung der Zusammenkünfte mit den Partnern, er bereitet die entsprechenden Meetings vor und erläutert den Kooperationspartnern die Inhalte und Aufgaben für folgende, geplante Maßnahmen:

- | | |
|---------------------------------------------------------|----------------------|
| • Stadtfasching | MZH |
| • Hochsprung mit Musik | MZH |
| • City Nacht | Stadtgebiet |
| • Integratives Leichtathletiksportfest | Tannenbergsportplatz |
| • Stadtfest = Sport – Inklusiv „Aufeinander zu bewegen“ | Tannenbergsportplatz |
| • Blau – Weißer – Sportnachmittag | MZH+Freifläche |
| • „Kinder – Turn – Krähe“ | MZH |
| • Sport im Park | Bürgerwiese |
| • Integrative Sportfest „Lust auf Bewegung“ | MZH |
| • Inklusive Ferienfreizeit | Neukloster |

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	07/15
2.	Eingangsdatum:	02.09.2014
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2015 Projektleiter „Handicap“
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	36.824,00
8.	Drittmittel in Euro:	Bund: 28.723,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	4.050,50
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	4.050,50 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-541
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 08/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 24.09.2014 stellte der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Familienförderndes Projekt „Nah an Familie“ 2015

Finanzielle Auswirkungen:

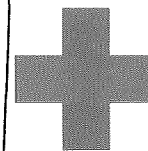
Anlage/n:

Förderantrag vom 24.09.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WW	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 30. Sep. 2014				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
<i>gf</i>	<i>SS</i>			

TOP 14


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. • Pelzerstraße 15 • 23936 Grevesmühlen

 Stadt Grevesmühlen
 Der Bürgermeister
 Herrn Jürgen Ditz
 Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

**Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V.**

 Vorstandsvorsitzender
 Ekkehard Giewald

 Vorstand
 Kathrin Konietzke

 Pelzerstraße 15
 23936 Grevesmühlen

 Tel. 03881/ 75 95-0
 Fax 03881/ 24 13
 www.drk-nwm.de
 info@drk-nwm.de

Grevesmühlen, 2014-09-24

**Antrag auf Förderung des familienfördernden Projektes „Nah an Familie“
durch die Stadt Grevesmühlen**

Sehr geehrter Herr Ditz,

die Familienbildungsstätte des DRK-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V. führt seit mehreren das familienfördernde Projekt „Nah an Familie“ durch. Dafür stellen wir einen Antrag auf Förderung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg Vorpommern. Für die Bearbeitung des Antrages benötigen wir die, diesem Antrag beiliegende, Erklärung der Kommune über die geplante Mitfinanzierung.

Wir kennen die angespannte Haushaltslage der Kommunen im Landkreis, würden uns aber freuen, wenn sich auch die Stadt Grevesmühlen an diesem Projekt für seine Bürgerinnen und Bürger beteiligen kann.

Deshalb bitten wir um eine zeitnahe Prüfung unseres Antrages, auch wenn Sie zur Zeit vielleicht noch gar keine Aussage dazu treffen können.

Bitte senden Sie uns die „Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung“ schnellstmöglich zurück, damit wir den Antrag beim LAGuS MV abgeben können.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Familienbildungsstätte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E. Giewald

Vorstandsvorsitzender

 Bankverbindung:
 IBAN: DE46 1405 1000 1000 030357
 SWIFT-BIC: NOLADE21WIS
 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
 BLZ 140 510 00
 Konto 10 000 30 357

 VR 13 Amtsgericht
 Grevesmühlen

 Finanzamt Wismar
 Steuer-Nr.: 080/141/00270

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

08/15

Bearbeiter:

Schulz

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
Anschrift:	Pelzerstr. 15 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	E. Giewald, Vorstandsvorsitzender
Tel./Fax:	03884/7595-0 Fax: 03884-2413
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 13 im: VR - Grevesmühlen
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 1000030357 BLZ: 14051000 Bank: Sp. MNW Kontoinhaber: DRK-Kreisverband NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Familienförderndes Projekt: „Nah an Familie“

01.01. - 31.12.2015

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Siehe Ausführliche Projektbeschreibung

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Ausstattung / Ersatzbeschaffung	200,-	Euro
- Büroausgaben	100,-	Euro
- Meth. - Didaktisches Material	150,-	Euro
- Haushaltsverbrauchs material	30,-	Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12. Monate x 1175,405 Euro 14.104,86 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Reisekosten	50,-	Euro
-		Euro
-		Euro
gesamt	50,-	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 14.634,86 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 = (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Landes: beantragt am: 22.09.14 bewilligt am:
 12.500,- Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. <u>14.634,86</u> Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen <u>12.500,-</u> Euro
sonstige Einnahmen Euro
= verbleibender Eigenanteil <u>2.134,86</u> Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) <u>300,-</u> Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 1.834,86 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 14.634,86 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

23.09.14 Grevesmühlen

Ort, Datum

Deutsches Rotes Kreuz 
 Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
 Pelzerstraße 15 • 23936 Grevesmühlen

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Ausführliche Projektbeschreibung

I. Inhalt und Ziel der Maßnahme

(Die Ziele, die mit der Durchführung der Maßnahme erreicht werden sollen, sind so zu definieren, dass die Zielerreichung im Rahmen der mit der Verwendungsnachweisprüfung durchzuführenden Erfolgskontrolle überprüft werden kann.)

Der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. ist seit 1992 Träger einer Familienbildungsstätte, die Familienbildungsangebote im Landkreis Nordwestmecklenburg organisiert und durchführt. Die Entwicklung im Bereich der Familienbildung zeigt, dass viele Eltern aus dem Einzugsbereich der Stadt Grevesmühlen sehr großen Bedarf haben, Angebote in Bezug auf Elternschaft zu erhalten.

Die Mitarbeiterinnen der Familienbildungsstätte arbeiten sehr eng mit der Schwangerschafts(konflikt)beratung und Erziehungs- und Familienberatung im selben Haus zusammen. Dies sind gute Möglichkeiten, einen persönlichen Kontakt zu den Ratsuchenden und deren Familien aufzubauen.

Mit traditionellen Kurs- und Seminarangeboten im Bereich der Familienbildung werden hauptsächlich solche Familien erreicht, die ohnehin schon an Erziehung interessiert sind. Dies stellen auch unsere Mitarbeiterinnen fest und dieses belegen bundesweite Tendenzen ebenfalls. Familien, die sich in subjektiv belasteten Situationen befinden, sehr junge (werdende) Mütter/Väter, TeilnehmerInnen mit ungünstigem Bildungsstand oder anderer nationaler Herkunft nehmen nach wie vor klassische Angebote der Familienbildung kaum in Anspruch.

Unser Projekt „Nah an Familie“ setzt sich zum Ziel, gelingendes Aufwachsen der Kinder zu unterstützen. Dazu gehört, Eltern Begleitung so anzubieten, dass sie die tägliche Herausforderung als Mutter/Vater gut für sich annehmen.

Unser Projekt will hier allen Eltern/Alleinerziehenden und besonders auch denen, die eher schwer zu uns Zugang finden, Begleitung und Begegnung anbieten. Dazu zählt, dass Interessierte einen unbürokratischen Zugang zum Angebot erhalten, ohne sich regelmäßig zeitlich und finanziell zu binden, wie es die klassische Elternbildung sonst vorgibt.

Die beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des DRK Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e.V., Frau Sabine Friedrich als pädagogische Projektleiterin und Frau Sigrid Müller als Projektbegleiterin, werden das Projekt 2015 mit insgesamt 15 Wochenstunden leiten und begleiten. Sie organisieren wöchentlich zusammen mit ehrenamtlichen AnsprechpartnerInnen niederschwellige, sehr offen gehaltene Angebote. Sie ermöglichen den BesucherInnen Begegnung und Austausch und stehen bei Bedarf als Gesprächspartner zur Verfügung. Auch eine Ernährungsberaterin und eine Eltern-Kind-Fachkraft stehen beratend, gern auch telefonisch, zur Verfügung.

Ein fachlicher Austausch ist unter den beiden Kolleginnen als Team gut gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den beiden Beratungsstellen im Haus, die dort täglich Sprechzeiten anbieten.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sind von Montag bis Freitag im Kreisverband persönlich zu erreichen. Die Räume für die Begegnungsangebote innerhalb des Projektes befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Geschäftsstelle. Neben dem täglichen persönlichen Kontakt, ist der Kontakt über E-Mail und Telefon ebenfalls gegeben. Beide Kolleginnen arbeiten aktiv u.a. im Netzwerk „Frauen und Familie“ im Landkreis NWM mit, so dass sie auch bei entsprechenden Anfragen oder Problemsituationen zielgerichtet den Ratsuchenden die entsprechenden Ämter oder

Beratungsstellen vermitteln können und auf Wunsch bei der Kontaktherstellung behilflich sind.

Ergänzend hierzu werden wir den BesucherInnen bei Bedarf das Angebot machen, sie beim Aufsuchen von Behörden und anderen Institutionen zu begleiten und ihnen beratend zur Seite zu stehen und so deren Hemmschwelle abbauen, Hilfe anzunehmen.

Projektziel ist es u.a., die BesucherInnen, die wir als die „Experten ihrer eigenen Familie“ sehen, für die Mitgestaltung weiterer Angebote zu motivieren. Wir wollen Themen, die gefragt sind, aufgreifen und diese in fachlicher Begleitung ganz praktisch und auf die jeweilige Alltagssituation bezogen anbieten.

In der Vergangenheit wurde den Eltern das Angebot gemacht, sich in einer morgendlichen Runde zu treffen, nachdem sie ihre Kinder in die KiTa gebracht haben. Diese Zeit und die Möglichkeit sich in einem Raum in unmittelbarer Nähe der KiTa in ungezwungener Runde untereinander austauschen zu können, wurde nicht in dem Maße angenommen, wie wir uns das gewünscht hätten. Dennoch wollen wir an dieses Angebot anknüpfen und dies neu durchdacht in ähnlicher Form anbieten. Um auf das Angebot wieder aufmerksam zu machen, werden wir direkt in die KiTa gehen, mit der Einrichtung zusammenarbeiten und z.B. auf Elternabenden o.ä. die Eltern direkt ansprechen. Dieses Angebot der morgendlichen Runde werden wir wöchentlich starten und dann bei Nachfrage die Treffen wieder in kürzeren Abständen anbieten. Wichtig bleibt uns weiterhin, dass den Eltern und anderen BesucherInnen ein "guter Start in den Tag" gelingt. Es soll ein vertrauter Ort sein, an dem die BesucherInnen Halt machen können, ihre Fragen stellen können und auf Menschen treffen, die mit ihnen gemeinsam Antworten finden.

Weitere Angebote, wie u.a. die "Biete-Suche"-Tauschbörse, das Angebot "welcome", das Sozialkaufhaus werden diesen wöchentlichen Austausch anregen und mit Themen füllen und können so bereichernd sein.

Unter bestimmten Themen werden offene Eltern - Kind - Treffs angeboten, wie z.B. spielerische Bewegungsangebote für Familien, Bastel- und andere kreative Aktivitäten. Hier wird die Kompetenz der Eltern genutzt, die aktiv ihre Ideen mit einbringen und selber umsetzen.

„Nah an Familie“ heißt auch, dass wir u.a. „dort hin gehen“, wo Familie lebt. In Grevesmühlen wohnen neben dem Stadtkern, besonders in den beiden örtlich zusammenliegenden Plattenbausiedlungen am Stadtrand, Familien, die durch das Projekt erreicht werden sollen. Hier ist gerade bei den jungen Familien eine große Fluktuation festzustellen, so dass es wichtig ist, eine Kontinuität zu schaffen, Neuzugezogene möglichst frühzeitig zu erreichen und sie mit ihrer neuen Umgebung vertraut zu machen. So wollen wir, organisiert von den Mitarbeiterinnen und von den Ehrenamtlichen im Projektjahr halbjährlich einen Familienaktionstag durchführen mit einem Kinderflohmarkt, mit Informationsständen und Kreativangeboten für Kinder und Erwachsene. Familien und Interessierte erhalten so die Möglichkeit in Kontakt mit anderen zu kommen und sich auszutauschen.

Das Bereithalten von ganz niederschweligen Angeboten durch das DRK an zwei „vertrauten“ Orten ist etwas sehr Bedeutsames für Familien. Als Eltern zu wissen, wo Ansprechpartner und Kontakte unbürokratisch möglich sind, kann erleichternd wirken. So kann das harmonische Miteinander Eltern-Kind und die Rolle des Paares als Eltern unterstützt und gestärkt werden.

Durch die Teilnahme können soziale Kontakte im Wohnumfeld aufgebaut und bei Wunsch ausgebaut werden, so dass hier eine gute Lebensqualität gefördert wird. Bei Konflikten zeigt sich eher die persönliche Bereitschaft, Hilfe, auch professionelle, in Anspruch zu nehmen.

Das Fachpersonal des DRK ist vernetzt mit weiteren Beratungsstellen, Hebammen, Kindereinrichtungen, Bildungsträgern und Ämtern.

Durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit z.B. Tagespresse, Internet, Bekanntgabe in öffentlichen Einrichtungen, Infos in Treppenaufgängen und Schaukästen soll erreicht werden, dass dieses Projekt im Jahr 2015 nah an Familie ist.

II. Zielgruppen

- Mütter und Väter
- TeilnehmerInnen mit ungünstigem Bildungsstand
- Familien mit Migrationshintergrund
- TeilnehmerInnen aus sozialschwachen und problembehafteten Familiensituationen
- Betreuungspersonen
- psychisch belastete Eltern mit ihren Kindern
- BürgerInnen, die sich sozial engagieren

III. Arbeitsschwerpunkte und Methoden

- offene Treffen
- themenbezogene, offene Veranstaltungen
- Aktionstage an verschiedenen Standorten in der Stadt

IV. Nachhaltigkeit

(z.B. Einbindung in Regelangebote)

Durch die Teilnahme an den Angeboten des Projektes besteht die Möglichkeit, dass weiterführende Angebote der Familienbildung von den TeilnehmerInnen eher genutzt werden.

Die Hemmschwelle, flankierende Angebote, auch z. B. der Beratungsstellen im Hause des DRK oder anderer Institutionen aufzusuchen, wird abgebaut.

Die sozialen Kontakte der jungen Mütter untereinander stärken das Selbstbewusstsein und wirken der Vereinsamung entgegen. Es kann ein nachbarschaftliches Miteinander im Wohngebiet geschaffen werden.

Durch neu gewonnene Kontakte ergeben sich Unterstützungsmöglichkeiten bei Belastungen oder Krankheiten der Eltern untereinander.

Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: DRK Kreisverband Nordwestmeckle
Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmüh

Die bei ~~dem Landkreis/ kreisfreie Stadt~~
(bitte benennen)

der Stadt (bitte benennen) Grevesmühlen

der Gemeinde (bitte benennen)

beantragten Mittel für das Jahr 2015 werden vorbehaltlich der Verabschiedung des
Haushalts durch den

für den Zweck: familienförderndes Projekt: Nah an Familie

- in voller Höhe
 in Höhe von
 keine Mittel
 zur Zeit keine Aussage möglich

bestätigt.

i.A. Schulz

Unterschrift der bearbeitenden Stelle in der Kommune

09.10.2014

Datum

SCHULZ

Name in Druckschrift

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	08/15
2.	Eingangsdatum:	30.09.2014
3.	Antragsteller:	DRK Kreisverband NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	„Nah an Familie“ 2015
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.634,86
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 12.500,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.834,86
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	300,00 = 14% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-542
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 09/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Deutsche Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.09.2014 stellte die Deutsche Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 Sachbearbeiterin Verkehrserziehung

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 26.09.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.

Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. | 23966 Wismar | Friedrich-Teucher-Straße 20 (KJFZ)

Amt Grevesmühlen
Herrn Ditz

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
30. Sep. 2014				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>			

Vorsitzender:
RA Jürgen Melchior

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Schriftwechsel bitte angeben)
 rg

Ort Datum
 Wismar, den 26. Sep. 14

Antrag auf finanzielle Unterstützung 2015

Sehr geehrter Herr Ditz,
 da jetzt die Haushalte für das kommende Jahr aufgestellt werden, möchten wir Fördermittel für 2015 beantragen.

Hauptaugenmerk haben wir auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt. Mit unseren Angeboten arbeiten wir kreisweit. Wir wissen, dass die Einrichtungen nicht alle in kommunaler Trägerschaft sind. Trotzdem sind es alles Kinder aus Ihrem Verwaltungsgebiet, die von unserer Arbeit profitieren.

Wir werden vom Jugendamt NWM teilfinanziert, müssen aber für die Weiterführung der Förderung einen Eigenanteil nachweisen.

Auf weite Sicht ist es notwendig, einen finanziellen Betrag für unsere Leistungen in den Haushalt einzustellen. Wir betreiben Verkehrserziehung für die Jüngsten in der Kita, führen die Radfahrprüfungen durch und haben an den weiterführenden Schulen das Projekt „Bus-Engel“ seit vielen Jahren etabliert.

Die Qualität und Quantität unserer Vereinsarbeit ist nur durch hauptamtliche Mitarbeiter zu sichern. Und die Zeiten, dass alles kostenfrei angeboten werden kann, sind leider vorbei, weil die freiwilligen Leistungen überall beschnitten werden. Dennoch ist Verkehrserziehung im Kindesalter sehr wichtig und auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir benötigen einen Anteil von ca. 200,- € für Ihren Amtsbereich. Das sind die Kosten für nur 2 Arbeitstage, real sind wir viel öfter in Ihren Gemeinden!

Bitte versuchen Sie, uns in unserer Arbeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
 Sibylle Runge

Tel. (0 38 41) 79 65 656
 Fax (0 38 41) 79 65 658

Bankverbindung:
 Sparkasse Mecklenburg – Nordwest ! BLZ 140 510 00 ! Konto-Nr. 1 200 000 958

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

09/15

Bearbeiter:

Schub

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verkehrswacht Wismar	
Anschrift:	und Umgebung e.V. Friedrich - Techen - Straße 20 23966 Wismar Tel. 03841 / 79 65 65 6	
vertreten durch:	Sibylle Runge	
Tel./Fax:		
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr.	im:
Bankverbindung:	Konto-Nr.:	BLZ:
	Bank:	
	Kontoinhaber:	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen
.....
.....
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

* Malbücher Radfahrerschulung alle Grundschulen
* Projekt "Die ersten 100 Schulwegtage"
* " " "Noch 100 Tage bis zur Schule" (Kitas)
* Projekt "Wie? Womit? Wohin?" 5. Klassen
* Bus-Engel ab Kl. 9
* Angebote zu Aktionstagen zur Prävention

I. Kosten**1. Materialkosten** (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt..... Monate x Euro *35 281,19* Euro**7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt**..... Monate x Euro *davon 59 89,07* Euro**8. sonstige Kosten** (bitte untergliedern)

..... Euro
 Euro
 Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8...... *35.281,19* Euro**In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?**

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

 100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:Von der Zuwendung werden beantragt: *200,-* Euro als Zuschuss/ Darlehen**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung**1. Zuschüsse**

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 22.9.14 bewilligt am:
 21.168,71 Euro

des Landes: - beantragt am: Jan. 15 bewilligt am:
Vorteilswacht 2500,- Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: 09.11.14 bewilligt am:
 7000,- Euro

2. sonstige Einnahmen: Bauspender / Mitgliedsbeit. 2600,- Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	<u>35281,19</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen		Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	<u>2012,48</u>	<u>4812,48</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	<u>200,-</u>	Euro

4. **Eigenmittel**
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 1812,48 Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
 (= Gesamtkosten) 35281,19 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wismar, 26.9.14

Ort, Datum

**Verkehrswacht Wismar
 und Umgebung e.V.**
 Friedrich-Teichgraben-Straße 20
 23966 Wismar
 Tel. 03841 / 79 65 65 6

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	09/15
2.	Eingangsdatum:	30.09.2014
3.	Antragsteller:	Deutsche Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2015 Mitarbeiterin Verkehrserziehung
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	35.281,19
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 21.168,71 Land: 2.500,00 Kommunen: 7.000,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.812,48
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	200,00 = ca. 10% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß § 3 der Richtlinie ist eine Förderung nicht möglich, da der Verein seinen Sitz nicht in Grevesmühlen, sondern in Wismar hat. Bei besonderem Interesse der Stadt sind allerdings Ausnahmen zur Ortsgebundenheit möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-543
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 10/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.10.2014 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Anfertigung von Sportabzeichen „Turnkrähe“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 16.10.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 17.10.14 AZ: 10/15

Bearbeiter: Schulz

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: vr
Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: NOLADE21WIS DE85 1405 1000 1200 0300 75 Sparkasse MNW Bank: Kontoinhaber: SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

.. Blau - Weiße Sportabzeichen - Turnkrähe 27.10.2015

.....
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

In den Herbstferien möchten wir für die 6 Kindergärten der Stadt das Kinderturnabzeichen - Turnkrähe - anbieten. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Geschicklichkeit und ihre Fitness auf einem für ihr Alter zugeschnittene Parcours zu testen. Das Turnabzeichen bieten wir seit einigen Jahren unseren Kindergärten, mit denen wir einen Kooperationsvertrag haben an. Die Nachfrage ist mittlerweile so groß, dass alle Kindergärten der Stadt, dieses Angebot nutzen möchten.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Medaillen	400,00	Euro
- Urkundenpapier	30,00	Euro
-		Euro
-		Euro
	gesamt	Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro

5. Eintrittsgelder Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Hallengebühren 4 Stunden	240,00	Euro
- Helfer 12 x a 5,00 €	60,00	Euro
-		Euro
	gesamt	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 730,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: ... 290,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
0,00..... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
0,00..... Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
0,00..... Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
0,00..... Euro

2. sonstige Einnahmen: 150,00 Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 730,00	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen 0,00	Euro
sonstige Einnahmen 150,00	Euro
= verbleibender Eigenanteil 580,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) 290,00	Euro

4. **Eigenmittel**
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 290,00 Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
 (= Gesamtkosten) 730,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen 16.10.14
 Ort, Datum

foles
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	10/15
2.	Eingangsdatum:	17.10.2014
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Sportveranstaltung mit Verleihung des Abzeichens „Turnkrähe“ 2015
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	730,00
8.	Drittmittel in Euro:	Sonstige Einnahmen: 150,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	290,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	290,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-544
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband M-V e.V. (Nr. 11/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 30.10.2014 stellte Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Schuldner- und Insolvenzberatung 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 30.10.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schuldnerberatung NWM



Mitglied im



Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 30. Okt. 2014				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

30. Oktober 2014
Es schreibt Ihnen:
Herr Wecke
Unser Aktenzeichen:
Schuldnerberatung/TW

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Frau Schulz,

zurückkommend auf Ihre E-Mail vom 13.10.2014 übergeben wir Ihnen in Ergänzung unseres Antrags vom 26.09.2014 noch das ausgefüllte Antragsformular im Original als Anlage zur weiteren Verwendung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

11/15

Bearbeiter:

Stuck

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V, c/o Schuldnerberatung Nordwestmecklenburg
Anschrift:	Wismarsche Straße 5 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Geschäftsführer Karl-Heinz Figas Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
Tel./Fax:	Tel. 03881-716304 Fax: 03881-7198051
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 10077 im: Vereinsregister Amtsgericht Schwerin
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 154199 BLZ: 13061078 Bank: Volks- und Raiffeisenbank e. G. Kontoinhaber: Schuldnerberatung NWM

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

..Schuldner- und Insolvenzberatung.....

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Seit 1992 hat unsere Schuldnerberatungsstelle ihren Sitz in Grevesmühlen. Wir sind eine durch das Sozialministerium M-V und den Landkreis NWM finanzierte und anerkannte Beratungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Bürger aus Grevesmühlen und dem Landkreis NWM. Wir beraten die Bürger über ihre Rechte, unterstützen sie beim Umgang mit ihren Gläubigern, erstellen Regulierungspläne, begleiten sie in Vorbereitung auf ein Insolvenzverfahren, überwachen Vergleiche mittels eines Treuhandkontos, beraten sie während eines Insolvenzverfahrens, beraten Arbeitgeber zu Lohnpfändungen und erstellen für die Bürger Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto. Für den Finanzierungszeitraum vom 01.01.15 bis 31.12.15 benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung. (siehe Leitbild und Kurzporträt)

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

.. Büroausgaben	4.106,10	Euro
.. Ausstattung / Ersatzbeschaffung	1.307,02	Euro
.....		Euro
.....		Euro
gesamt	5.413,12	Euro

2. Fahrtkosten

3..... Teilnehmer x 190,00 Euro 570,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... 0,00 Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... 0,00 Euro

5. Eintrittsgelder

..... 0,00 Euro

6. Lohn/Gehalt

...12. Monate x 10.354,33 Euro 124.251,90 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

...12. Monate x 2.212,20 Euro 26.546,46 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

.. Raumausgaben (Miete, Strom usw.)	7.298,00	Euro
.. Weiterbildung	1.450,00	Euro
.. Literatur Reparaturen, Versicherungen, Reinigung	2.756,48	Euro
gesamt	162.872,84	Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 168.285,96 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: ... 29 % , und zwar 146 (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (bislang 36 % in 2014) 357 (Anzahl) andere (welche?): Landkreis NWM
 = 503 Gesamtanzahl (im Jahr 2013)
 (siehe Statistik 2013 und Statistischer Jahresbericht 2013)

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: bis zu 4.238,82. Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Arbeitslosenverband ist Träger von Kleiderbörsen, Tafeln, Möbelbörsen, Schuldnerberatungsstellen und sozialer Beratung. Diese Projekte arbeiten nur kostendeckend und erwirtschaften keine Gewinne. Daher kann der nötige Eigenanteil finanziell nicht aufgebracht werden.

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:/..... bewilligt am:/.....
/..... Euro

des Kreises: beantragt am: 30.09.2014 bewilligt am:
 (zu beantragen bis) 76.298,81 Euro

des Landes: beantragt am: 31.10.2014 bewilligt am:
 (zu beantragen bis) 83.509,51 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am:/..... bewilligt am:/.....
 0,00 Euro

2. sonstige Einnahmen:/..... 0,00 Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.168.285,96.....	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen159.808,32.....	Euro
sonstige Einnahmen0,00.....	Euro
= verbleibender Eigenanteil8.477,64.....	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)bis zu 4.238,82.....	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 4.238,82 - 0,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 168.285,96 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Schwerin, den 22.10.2014
 Ort, Datum

Tijer
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Arbeitslosenverband Deutschland
 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 Geschäftsführer K.-H. Figas
 19063 Schwerin, Perleberger Str. 22
 Tel.: 0385/20 728 11 • Fax: 0385 / 20 728 12

11/15

Schulz, Katrin

Von: Schulz, Katrin
Gesendet: Montag, 13. Oktober 2014 09:08
An: 'kontakt@schuldnerberatung-nwm.de'
Betreff: Antragsvordruck Zuwendungen Stadt Grevesmühlen
Anlagen: Antrag auf Zuwendung.pdf; Verwendungsnachweis.pdf; FöRi
12.12.2005c.pdf

Sehr geehrter Herr Wecke,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrags auf Zuwendung für das Jahr 2015. Anbei sende ich Ihnen unsere Antragsformulare sowie die Förderrichtlinie.
Ich bitte Sie, den Antrag auf dem Vordruck formgerecht erneut einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Katrin Schulz
Kita/Schulen/Jugend
Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
Tel. 0 38 81-723 126
Fax 0 38 81-723 111

Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schuldnerberatung NWM



Mitglied im

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Rmern e. V.	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 26. Sep. 2014				
Bgm/	HA	KÄ	BA	OA
<i>[Handwritten signature]</i>	X			

24. September 2014

Es schreibt Ihnen:

Herr Wecke

Unser Aktenzeichen:
Schuldnerberatung/TW

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietz,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommende Haushaltsjahr 2015 bei Ihrer Stadt. Sollte ein förmlicher Antrag notwendig sein, so senden Sie uns diesen bitte zu.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle hat seit 1992 ihren Sitz in Grevesmühlen. Der Träger dieser Beratungsstelle ist der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Er unterhält Projekte wie Kleider- und Möbelbörsen, soziale Beratungen, Kinderfreizeiten, Jugendclubs und Tafeln. Diese Projekte erwirtschaften leider keinen finanziellen Gewinn, um die Schuldnerberatungsstelle mit Eigenmitteln unterstützen zu können. Seit Inkrafttreten der Richtlinie am 12.07.2013 betragen die Eigenmittel 5 % der für 2015 geplanten Gesamtkosten von 168.285,96 € und belaufen sich daher auf 8.477,64 €. Wir beantragen bei Ihnen eine Zuwendung des Eigenanteils. Auf der Sozialausschusssitzung des Landkreises Nordwestmecklenburg am 29.05.2013 wurde deutlich gemacht, dass der Eigenanteil nicht wie bisher komplett übernommen werden kann und für das Haushaltsjahr 2015 diesbezüglich auch ein Antrag bei Ihrem Amt einzureichen ist.

Mit Gewährung dieser Mittel unterstützen Sie durch Schulden in Not geratene Bürger auch Ihrer Gemeinde. Unser Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung, Informations- und Wissensvermittlung hinsichtlich der Rechte von Schuldner und Gläubigern, das Bescheinigen von glaubhaft gemachten Unterhaltsverpflichtungen für das Pfändungsschutzkonto und insbesondere die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens. Bei akuten Krisen – wie Strom- oder Mietschulden – versuchen wir einvernehmliche Lösungen mit den betreffenden Gläubigern, auch hier ansässigen Unternehmen wie der WOBAG oder den Stadtwerken, zu finden. Dadurch werden Zwangsräumungen und Stromsperrungen vermieden. Wir erstellen Regulierungspläne und können diese über unser Treuhandkonto überwachen.

Nach der von uns geführten Statistik für 2013 wurden 16,2 % mehr Bürger beraten als im Vorjahr. Insgesamt haben wir im letzten Jahr 503 Ratsuchende erstmals beraten; hinzukommen noch die 164 aktenkundigen Bürger aus dem Vorjahr, deren Schuldenregulierung läuft.

29 % der Ratsuchenden kamen in 2013 aus Grevesmühlen und 71 % aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg; bisher in 2014 sind es 27 % aus Grevesmühlen und 73 % aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Knapp zwei Drittel der neu aufgenommenen Ratsuchenden, also 61,59 % waren 2013 alleinstehende Frauen und Männer. 30 % der Ratsuchenden hatten Energieschulden und 31 % Mietschulden. 16 % der Ratsuchenden haben keinen Berufsabschluss. In allen hier in 2013 beratenden Haushalten leben insgesamt 92 Kinder, die von der Überschuldung ihrer Eltern mitbetroffen sind.

- Seite 2 -

In 2013 wurden 145 Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto und in 2014 bis heute bereits 91 P-Kontobescheinigungen ausgestellt.

In diesem Jahr haben wir bislang 47 Ratsuchende als Fall mit Vollmacht neu aufgenommen (davon 17 aus Grevesmühlen = 36,17 % und 30 aus Nordwestmecklenburg = 63,83 %) und 218 Kurzberatungen (ohne Vollmacht) durchgeführt. Es wird zum Verständnis darauf hingewiesen, dass auch wenn mehrere Beratungen mit demselben Ratsuchenden durchgeführt werden, dies aus statistischen Gründen (Bundesstatistik) nur als 1 Kurzberatung gezählt wird und bei den Kurzberatungen der Wohnort nicht erfasst wird, weil die Beratungen auch anonym durchgeführt werden können. Bitte beachten Sie, dass derzeit weniger Fälle mit Vollmacht aufgenommen wurden, da zum einen die Ratsuchenden angehalten sind, mehr selbst im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe aktiv zu werden und zum anderen 2 Mitarbeiterinnen aufgrund Langzeitkrankheit und Elternzeit ausgefallen sind; seit 15.07.2014 sind wieder 3 Beratungsfachkräfte tätig und stehen mit Rat und Tat den Ratsuchenden zur Verfügung.

Unsere Tätigkeit nützt zuerst dem Ratsuchenden selbst und seiner Familie mit den mitbetroffenen Kindern, dann auch dem Jobcenter, weil Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, dem Gesundheitssystem, denn Schulden machen krank und dem Landkreis und der Stadt, weil hier ansässige Gläubiger Gelder vom Ratsuchenden erhalten, die so nie geflossen wären. Dem Arbeitsmarkt nützt der Schuldenabbau, weil sich arbeiten trotzdem lohnt und Unterhaltsgläubigern, da aufgrund richtiger Prioritätensetzung Unterhalt gezahlt werden kann.

Im gesamten Umfeld des Schuldners finden durch seine Verhaltensänderung nachhaltige Veränderungen statt, die sich positiv auf seine Psyche, seine Motivation und auf seine Familie auswirken. Diese Veränderungen werden durch den Beratungsprozess nachhaltig begleitet und unterstützt, der Schuldner wird in seiner Person gestärkt.

Für die Aufrechterhaltung unserer Schuldnerberatungsstelle bitten wir Sie um eine finanzielle Zuwendung gemäß § 2 Nr. 2 c) der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 in einer in Ihr Ermessen gestellter variabler Höhe von bis zu 4.238,82 € für das Haushaltsjahr 2015.

Anbei übersenden wir Ihnen zum besseren Verständnis der gesamten Materie unser Kurzporträt (Arbeitslosenverband und Schuldnerberatungsstelle), unser Leitbild, die Statistik sowie den statistischen Jahresbericht für 2013 sowie die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2013.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Thoralf Wecke
Schuldnerberater

Anlage 1 – Kurzporträt

Anlage 2 – Leitbild

Anlage 3 – Statistik 2012

Anlage 4 – Statistischer Jahresbericht 2012

Anlage 5 – Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in M-V

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	11/15
2.	Eingangsdatum:	26.09.2014 / 30.10.2014
3.	Antragsteller:	Arbeitslosenverband LV M-V e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2015 Schuldner- und Insolvenzberatung
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	168.285,96
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 76.298,81 Land: 83.509,51
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	4.238,82
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	4.238,82 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Anlage la

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Sitz des Landesverbandes: Schwerin

Landesgeschäftsstelle: Tel.: 0385/2 07 28 11 Fax: 0385/2 07 28 12
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin

E-Mail: alv-mv@hdb-sn.de
www.alv-mv.de

Rechtlicher Status der Organisation:

Gründungsdatum: 06. Oktober 1990
Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin

Der Landesverband ist Mitglied in folgenden Netzwerken/Organisationen:

- Arbeitslosenverband Deutschland Bundesverband e.V.
- Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern
- Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Erwerbslosenbeirat des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Neue Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landeszentrale für politische Bildung
- Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.

Der Verein ist als gemeinnützig-mildtätig anerkannt, landesweit im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern tätig, und anerkannt als Träger der Freien Jugendhilfe

Name der Verantwortlichen in der Organisation:

Landesvorsitzender: Herr Jörg Böhm
Sitz: Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
Tel.: 0385/ 2 07 28 11
E-Mail: j_boehm@gmx.de

Geschäftsführer: Karl-Heinz Figas

**Vorsitzende
der Landesrevisionskommission:** Carola Kämmerer

Wir sind:

- eine Mitgliederorganisation im Land Mecklenburg-Vorpommern (ca. 1000 Mitglieder)
- ein aktiver Arbeitsmarktakteur mit eigenen landesweiten, lokalen Strukturen
- ein Interessenvertreter der Erwerbslosen und ihrer Familien

Grundlagen der Arbeit des Landesverbandes:

- Satzung
- Finanz-, Geschäfts-, und Beitragsordnung
- Leitlinien des Landesverbandes

Organisationsstruktur:

- 10 Kreisverbände und 10 Ortsverbände, davon 13 eingetragene Vereine
- 39 Arbeitslosenserviceeinrichtungen zur Beratung, Betreuung und Begleitung von Erwerbslosen und ihren Familien

Fakten und Zahlen:

Wir sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu finden und bieten unsere offenen Angebote für alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger an:

- Bürgerberatung; Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung;
- Soziale Betreuungsdienste;
- Hilfen bei der Jobsuche; insbesondere durch Integrationsprojekte
- Ausgabestellen für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte und Lebensmittel
- Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder
- Selbsthilfegruppen

Ausgewählte soziale Dienstleistungsprojekte (Stand Ende 2011):

- 16 Möbelbörsen
- 25 Textilbörsen und Kleiderkammern
- 26 Speisenbörsen und Suppenküchen
- 12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafel
- 9 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- 63 Selbsthilfegruppen
- 294 ausschließlich ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bildungswerk „Für die Zukunft lernen e. V.“

Geschäftsstelle: 17235 Neustrelitz, Elisabethstraße 28
 Tel.: 03981/20 67 66
 E-Mail: bildungswerk-fdzl@web.de

Vorsitzender: Horst Neuendorf

Anlage 16

Schuldnerberatung NWM

- Besteht seit 1992
- 3 Berater (2 Juristen + 1 Betriebswirt) + 1 Verwaltungskraft
- Klientel von jung (z.B. 7 Jahre) bis alt (über 80)
- **Anlaufstelle:**
 - für Schuldner;
 - von Überschuldung Bedrohte
 - von Angehörigen von Schuldern, die sich keinen Rat wissen;
 - für Familienhilfe, für Betreuer, Bewährungshelfern
 - für Arbeitgeber;
 - für das Jobcenter zwecks Abbau von Vermittlungshemmnissen
- **Typische Schilderung der Situation eines Schuldners:**
 - durch Arbeitslosigkeit und/oder Trennung bzw. Krankheit in die Situation gekommen, dass dem Haushalt weniger Geld zur Verfügung steht
 - Geld reicht nicht aus, um zu den entsprechenden Terminen den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können; Rechnungen bleiben liegen und stapeln sich
 - durch den Druck bezahlen zu müssen, aber nicht zu können, kommt es schon zu Ängsten
 - Ängste werden verstärkt durch den Druck der Gläubiger, ihrer Inkassobüros und den Anwälten
 - entweder man gibt dem Druck nach und zahlt oder resigniert oder geht strukturiert vor
 - durch planloses Zahlen von Schulden, obwohl es nicht geht, kommt es zu weiteren Schwierigkeiten wie z.B. Mietschulden, da dorthin gezahlt wird, von wo der Druck am größten ausgeübt wird
 - Auswege werden in Umschuldungskrediten gesucht, was zu einer weiteren Verschuldung führt
 - Schlaflose Nächte folgen, da Probleme nicht abgebaut werden
 - Psychosomatische Beschwerden und depressive Zustände folgen
 - Erst wenn es keinen eigenen Ausweg mehr gibt, sind die Schuldner bereit, sich beraten und helfen zu lassen

Schuldnerberatung setzt in dieser Situation an und zeigt einen möglichen Weg auf, mit den Schulden besser umzugehen und sie langfristig abzubauen

- **Tätigkeitsbereich:** u.a.
 - Aufklärung über die Rechte des Gläubigers und die Rechte des Schuldners bei Überschuldung bzw. drohender Überschuldung
 - Anleitung und Begleitung für Schuldner im Umgang mit ihren Gläubigern
 - Übernahme des Mandats
 - Erstellung von Regulierungsplänen

- Überwachung von Regulierungsplänen und Vergleichen (ca. 85 Treuhandkonten)
 - Begleitung bis zur Insolvenz
 - Beratung während der Insolvenzphase
 - Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich Lohnpfändungen und den Umgang damit
 - Erstellung von P-Kontobescheinigungen und entsprechende Beratung dazu
- **Typische Aussagen von Klienten:**
 - „ich fühle mich erleichtert, da ich jetzt keine Angst mehr haben muss“
 - „endlich kann ich wieder schlafen“
 - „ich fühle mich unterstützt“
 - „endlich komme ich mit meinem Haushalt wieder zurecht“
- **Nutzen:**
 - für das allgemeine Wohlbefinden des Schuldners, was Auswirkungen auf seine Motivation, seine Psyche, seinen Gesundheitszustand und auf seine Familie hat
 - und damit auch Nutzen für das **Gesundheitssystem**, denn Schulden machen krank
 - für den **Arbeitsmarkt**, da sich das Arbeiten trotzdem lohnt
 - für die Bundesagentur und das **Jobcenter** wegen der besseren Vermittelbarkeit (Schulden sind ein Vermittlungshemmnis)
 - für den Landkreis und andere Gläubiger, da Gelder von den Schuldern an sie zurückfließen
 - für Unterhaltsgläubiger, da plötzlich Unterhalt gezahlt wird, da Prioritäten gesetzt werden

Anlage 2

Leitbild der Schuldnerberatung NWM

Die Schuldnerberatung NWM:

Die Schuldnerberatung NWM ist eine durch das Sozialministerium MV und durch den Landkreis NWM finanzierte anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Privatpersonen aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen im Sozialbereich und vertreten unsere KlientInnen kompetent gegenüber Gläubigern.

Beratung:

Privatpersonen erhalten schnelle unbürokratische Information und Beratung. Gemeinsam mit den KlientInnen entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungsmodelle. Die kostenlose Beratung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen. Dabei verfolgen wir einen

Ganzheitlichen Ansatz:

Schuldnerberatung beschränkt sich bei uns nicht auf das Aushandeln von besseren Zahlungsmodalitäten. Der Schuldner ist für uns Jemand, der eine Veränderung seiner Situation anstrebt.

Schuldnerberatung ist Lebensberatung!

Wir verstehen den Schuldner als Menschen, der aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt in seinem Leben passiert sein.

Die ganze Beratung dient dazu, dass Sie Ihr persönliches finanzielles Gleichgewicht erreichen, mit dem Sie sich wohlfühlen. Sie soll Ihnen im besten Fall eine Neuorientierung geben.

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Dem persönlichen Gespräch in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Jeder Baustein der Beratung dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiger Grundsatz lautet hierbei:

Fördern durch fordern ohne zu überfordern.

Wir sehen den Schuldner als Partner. Wir coachen ihn auf seinem individuellen Weg. Gehen muss er diesen Weg jedoch selbst.

Zusammenarbeit mit Dritten:

Ergibt sich aus der Beratung, dass die KlientInnen zusätzliche anderweitige professionelle Hilfe benötigen, vermitteln wir an kompetente Ansprechpartner. So können wir die KlientInnen optimal unterstützen.

Die Beraterinnen:

Sie sind die Grundlage für die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit der Schuldnerberatung. Alle Schuldnerberaterinnen zeichnen sich durch eine hohe Fach- und Sozialkompetenz sowie Engagement und Eigenverantwortung aus. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen werden sie durch eine spezifische Ausbildung, laufende Weiterbildung, regelmäßige Arbeitskreise und durch teamorientiertes Arbeiten unterstützt.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, arbeiten wir nach den „Qualitätskriterien in der Sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Mitarbeit unserer Beratungsstelle im Qualitätszirkel bietet uns zusätzlich die Möglichkeit der Mitgestaltung der Qualitätsstandards.

Vertraulichkeit:

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten mit größtmöglicher Vertraulichkeit und geben ohne Ihr Einverständnis keinerlei Informationen an Dritte weiter.

Anlage 3

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V
der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
des Arbeitslosenverbandes Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V

Berichtszeitraum von: 01.01.2013 bis: 31.12.2013

Gemeindekennzahl:	13058034
Träger der Einrichtung:	Arbeitslosenverband Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Name der Beratungsstelle:	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
Plz/Ort:	23936 Grevesmühlen
Straße:	Wismarsche Straße 5
Tel/Fax/e-mail:	03881-716304/03881-7198051/kontakt@schuldnerberatung-nwm.de
Beratungsstelle anerkannt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1. Personal der Beratungsstelle

Anzahl der Berater/Innen	3	Anzahl Verwaltungsfachkräfte	1
davon Festanstellung	3	davon Festanstellung	1
ABM/SAM		ABM/SAM	
Gesamtarbeitsstunden/Woche	114	Gesamtarbeitsstunden /Wochen	30

2. Aktenkundige Fälle im Berichtszeitraum plus Kurzberatungen

2.1 Aktenkundige Fälle (=mit Vollmachten)

	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2012	Neuaufnahmen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013	Abgänge vom vom 01.01.2013 bis 31.12.2013	Stand am Ende des Berichtsjahres 31.12.2013
Anzahl:	164	138	111	191
Vom Job-Center vermittelt:			4	

2.2 2.2 Kurzberatungen (= ohne Vollmachten)

Kurzberatungen im Berichtszeitraum	davon mit Verweis auf Regelinsolvenz
365	3
Beratungen zum P-Konto	P-Kontobescheinigung erteilt
224	145
Vom Job-Center vermittelt	

2.3 Durchschnittliche Wartezeiten auf einen Beratungstermin

Durchschnittliche Wartezeiten zwischen Kontaktaufnahme und Erstberatungstermin	15
--------------------------------------------------------------------------------	----

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V
der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
des Arbeitslosenverbandes Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

3. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatungen)
von: 01.01.2013 bis: 31.12.2013

3.1 Art und Umfang der Schulden (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

	Schulden gesamt	darunter Mietschulden	darunter Schulden im Primärkostenbereich (Energie/ Gas/Wasser o.ä.)	darunter Bankschulden
Anzahl der Fälle		44	42	84
Summe	3.839.691,54 €	150.517,80 €	54.855,76 €	2.431.708,90 €

	von den Bankschulden nur Dispositions-, Überziehungskredite (Kontokorrent)	darunter Schulden bei Mobilfunknetzbetreibern bei Schuldner bis 27	darunter Selbständige und ehemals Selbständige	Anzahl der Gläubiger
Anzahl der Fälle	44	10	2	1365,00
Summe	80.076,09 €	21.152,78 €	35.455,00 €	

3.2 Altersgruppen (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

Alter:	Bis 21	22-27	28-45	46 bis Eintritt ins Altersrentenalter	Altersrentenalter
Anzahl der Personen:	2	28	66	33	9

3.3 Berufsbildungsabschluss (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

	Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung
Anzahl:	115	23

3.4 Familiensituation (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

	Anzahl der Fälle	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder
Schuldner alleinstehend weiblich	40	36
Schuldner alleinstehend männlich	45	6
Schuldner lebt in Ehe bzw. Lebensgemeinschaft	53	50
Ehepartner bzw. Partner wird auch durch die Schuldnerberatung vertreten	27	

3.5 Einkommenssituation (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

monatliches Haushaltsgesamteinkommen von...bis unter... €	ohne eigenes Einkommen	unter 715	715 - 920	920 - 1280	1280 - 1535	1535 - 2045	2045 und mehr
Anzahl der Fälle	1	17	11	34	25	33	17

	Einkommen pfändbar	Einkommen unpfändbar	eidesstattliche Versicherung abgegeben in den letzten drei Jahren
Anzahl der Fälle:	26	112	14

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V
der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
des Arbeitslosenverbandes Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

3.6 Wohnkosten (Wohnung bzw. Haus) (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

Höhe der monatlichen Warmmiete (inklusive Betriebs- und Nebenkosten) bzw. Höhe der monatlichen Kreditbelastung (inklusive Betriebs- und Nebenkosten) in Relation zum Haushaltsgesamteinkommen in %

In %	unter 30	30-35	36-40	41-45	über 45
Anzahl der Fälle	57	32	23	10	16

3.7 Haushaltssituation (Wirtschaftsgeld pro Kopf) (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

monatliches Wirtschaftsgeld pro Kopf (Haushaltsgesamteinkommen abzgl. Mietkosten und Unterhaltszahlungen geteilt durch Anzahl der im Haushalt lebenden Personen)	bis 199 €	200 € - 331 €	332 € - 450 €	451 € - 650 €	über 650 €
Anzahl der Fälle	2	26	54	22	34

3.8 Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben -
max. 3 Kriterien pro Fall (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

Arbeitslosigkeit	71
Trennung, Scheidung, Tod des Partners	36
Erkrankung (auch Sucht), Unfall	29
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	33
Gescheiterte Selbständigkeit	16
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Übernahme/Mithaftung	1
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	15
Schadensersatz für unerlaubte Handlungen	1
Haushaltsgründung	5
Geburt eines Kindes	8
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	1
Unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung	7
Einkommensarmut	9
Ausbleibende Lohnzahlungen/Lohnersatzleistungen	
Sonstiges	30

3.9 Sozialer Status (Stand zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns)

Sozialer Status	Anzahl der Fälle
Selbständige	3
Arbeitnehmer Angestellte	58
Beamte	
Empfänger von Arbeitslosengeld	12
Empfänger von Arbeitslosengeld II	34
Empfänger von Renten jeglicher Art	17
Sozialhilfeempfänger	
Erziehungsgeld	2
Lehrlinge/Studenten	4
Sonstiges	5
Ohne Einkommen	3

Wohngeldempfänger	5
-------------------	---

Statistik zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V
der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstelle Grevesmühlen
des Arbeitslosenverbandes Deutschland - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

4. Beendete Fälle im Berichtszeitraum

Anzahl der beendeten Fälle gesamt	davon durch Entschuldung	davon durch erfolgreiche Regulierung	keine Rückmel- dung nach Kri- senintervention/ Teilregulierung	davon wegen eröffneten Verbraucher- insolvenzverfahrens	davon durch Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung	davon wegen sonstiger Gründe
111	19	10		49	20	13

5. Außergerichtliche Einigungsversuche zur Vorbereitung des
Verbraucherinsolvenzverfahrens

Anzahl der begonnenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Berichtszeitraum gesamt:	72
----------------------------------------------------------------------------------------	----

Anzahl der in 2013 erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche:		9
Schuldensumme		141.004,10 €
angebotene Regulierungssumme		56.898,42 €
Anzahl der Gläubiger	21	

Anzahl der in 2013 gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuche:		69
Schuldensumme		2.820.384,63 €
angebotene Regulierungssumme		119.699,04 €
Anzahl der Gläubiger	974	

Anzahl der im Berichtszeitraum noch nicht beendeten außergerichtlichen Einigungsversuche:	1
--------------------------------------------------------------------------------------------------	---

6. Verbraucherinsolvenzverfahren

Anzahl der im Berichtszeitraum gestellten Anträge auf Eröffnung:		52
Schuldensumme		2.320.271,16 €
angebotene Regulierungssumme		72.450,08 €
Anzahl der Gläubiger	725	
In wie vielen Insolvenzfällen wurde die Verfahrensvollmacht für das gesamte Verfahren bzw. über Teile davon übernommen?		1
Wie viele Verfahren wurden durch Zustimmungsersetzung entschieden?		1
Schuldensumme		36.245,45 €
angebotene Regulierungssumme		3.600,00 €
Wie viele Verfahren wurden eröffnet?		51

Anlage 4

Statistischer Jahresbericht 2013

der

Schuldnerberatung NWM

des Arbeitslosenverbandes Deutschland
-Landesverband Mecklenburg - Vorpommern e.V. -

Wismarsche Str. 5
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881/761304
Fax 03881/7198051

E-Mail: kontakt@schuldnerberatung-nwm.de

Fallbeispiele aus der Praxis

Frau S ist verheiratet, hat zwei Kinder im Alter von 4 und 7 Jahren. Die Ehe läuft seit zwei Jahren nicht mehr so harmonisch wie am Anfang. Sie und ihr Mann haben sich vor 6 Jahren den Traum vom eigenen Haus erfüllt. Die nötigen Kredite dafür haben beide Ehepartner unterschrieben. Nun will Frau S sich trennen und beschließt auszuziehen. Sie kommt in die Schuldnerberatung.....

Herr K war erfolgreicher Unternehmer, verheiratet, zwei Kinder. Das Geschäft läuft in letzter Zeit nicht einmal mehr kostendeckend. Laufende Kredite fürs Geschäft, die Außenstände lassen der Familie kaum mehr etwas zum Leben. Er kann selbst die Krankenversicherungsbeiträge für sich und seine Frau nicht mehr zahlen. Die Ehefrau, die bei ihm angestellt ist, kennt finanzielle Sorgen nicht, ist einen gewissen Lebensstandard gewöhnt. Sie hat damals für den Geschäftskredit gebürgt in der Hoffnung, dass ihr erfolgreicher Mann diesen auch zurückzahlen wird. Herr K hält dem Druck von allen Seiten nicht mehr Stand. Er beginnt zu trinken. Seine Frau trennt sich von ihm. Frau K kommt zunächst in die Schuldnerberatung.....

Frau B arbeitet bei dem Drogerieriesen Schlecker. Sie verdient gut und richtet sich auf Abzahlung ihre Wohnung neu ein, leistet sich einen Neuwagen und kann problemlos ihre Kredite bedienen. Schlecker gerät in finanzielle Schwierigkeiten. Sie wird gekündigt. Vom Arbeitslosengeld sind die laufenden Ratenzahlungen nicht zu bedienen. Sie nimmt noch einen Kredit auf, um die Raten bezahlen zu können und reizt ihren Dispo bei ihrer Hausbank ganz aus. Auch das geht nur eine Weile gut, bis sie dann vom Alg II keine Raten mehr zahlen kann. Der Gerichtsvollzieher kommt. Die Post wächst ihr über den Kopf und sie macht sie nicht mehr auf. Eine gute Freundin besorgt ihr bei der Schuldnerberatung einen Termin.....

Frau E, 74 Jahre alt, nimmt vor einiger Zeit einen Konsumkredit bei ihrer Hausbank auf und gönnt sich endlich den großen Fernseher und einen teuren Massagesessel. Von Monat zu Monat lebt sie mit ihrer kleinen Rente in den Dispo hinein. Über das Teleshopping bestellt sie sich noch mehr. Das Geld müsste ja da sein. Sie überblickt die Kontoauszüge nicht mehr. Frau E's Gedächtnis lässt nach und sie vergisst, die Post von den Rechtsanwälten und Inkassobüros zu öffnen, geht kaum noch vor die Tür. Frau E selbst kann sich das alles nicht erklären. Eine befreundete Nachbarin kümmert sich um sie, sieht die Briefe und vereinbart einen Termin bei der Schuldnerberatung.....

Herr P, 25 Jahre alt, ledig, 2 Kinder von zwei Ex- Freundinnen, arbeitet als Produktionshelfer im Schichtdienst. Seinen ersten Kredit nahm er mit 18 Jahren auf, um von seinem Dorf zur Ausbildung fahren zu können. Die liebe Oma bürgt für ihn. Er zieht von zu Hause aus, hat eine Freundin, die große Liebe, sie bekommen einen Sohn. Den Handyvertrag für seine Freundin unterzeichnet Herr P. Sie hat ihm versprochen, die

Seite 2

Rechnungen immer zu bezahlen. Nach zwei Jahren trennen sie sich. Die Handyrechnungen zahlt sie nicht. Sie klagt den Unterhalt für den Sohn mit Hilfe eines Anwalts von ihm ein. Herr P findet eine neue große Liebe. Diesmal soll alles anders werden. Er wird Vater einer Tochter. Mit dem Zusammenziehen wollen sie sich Zeit lassen. Er hält sich überwiegend aber bei ihr auf, um die wenige Zeit mit seiner Tochter verbringen zu können. Herr P erleidet einen Arbeitsunfall und bleibt 2 Jahre arbeitsunfähig. In dieser Zeit verändert er sich, er beginnt zu spielen, nimmt Drogen, um seine Depressionen zu betäuben. Die Freundin verlässt ihn. Seine Miete zahlt er nicht mehr. Eines Tages zieht er einfach aus und bei Mama wieder ein. Diese vereinbart einen Termin in der Schuldnerberatung.....

1. Konzept und Leitbild

Diese oder ähnliche Geschichten sind in unserer Beratungsstelle Alltag.

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten (ganzheitlicher Ansatz). Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Ratsuchenden. Wir verstehen ihn als Partner, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in seinem Leben die Hilfe der Schuldnerberatung in Anspruch nimmt. Gemeinsam mit dem Ratsuchenden entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungswege.

Gehen muss der Ratsuchende seinen Weg jedoch allein. Ohne Ziel gibt es keine Motivation zu beginnen.

Wir sichern ihm so viel Hilfe zu wie nötig, nicht so viel wie möglich. Die Erfahrung zeigt, dass die Ratsuchenden stolz darauf sind, etwas selbst geschafft zu haben, z.B. den eigenen Ordner sortiert zu haben, Vergleichsbeträge angespart und Gläubiger erfolgreich bedient zu haben. Den Prozess des Erreichens der Schuldenfreiheit selbst mit gestaltet zu haben, aus der Hilflosigkeit herauszukommen und mit professioneller Unterstützung durch die Schuldnerberatung ein individuelles Ziel erreicht zu haben, motiviert sie enorm. In ausführlichen Beratungsgesprächen werden neue Lebensziele formuliert, durch Aufklärung und Wissensvermittlung der Klient befähigt, beispielsweise zukünftige Kaufentscheidungen besser einschätzen und auf Gläubigerbriefe realistisch reagieren zu können.

Klienten, denen in der Vergangenheit zu viel abgenommen wurde, mussten häufig wegen fehlender Mitwirkung angemahnt und die Akte schließlich ergebnislos beendet werden. Der Gläubigerdruck lag beim Schuldnerberater, nicht mehr beim Schuldner. Dies zu ändern, war auch für uns eine Entwicklung.

Nur wer eine Veränderung seiner Situation tatsächlich anstrebt und bereit ist, dabei auch mitzuwirken, wird in seinem Leben nach der Schuldnerberatung Probleme selbständiger lösen können.

Nur die Beratung, die die individuellen Ursachen der Verschuldung in den Mittelpunkt rückt und dabei hilft, diese bewusst zu machen, kann nachhaltig sein. Wer nur das Symptom und nicht die Ursache behandelt, wird nicht nachhaltig beraten können, sondern im Drehtüreffekt den Ratsuchenden wieder und wieder in der Beratung haben. Daher gilt unser Hauptaugenmerk dem Beratungsgespräch. Sollten wir jedoch gemeinsam mit dem Ratsuchenden feststellen, dass dieser ein gesundheitliches Problem wie Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen usw. hat, die eine Lösung der Schuldenproblematik in weite Ferne rücken lassen, verweisen wir an die entsprechenden örtlichen Fachdienste.

Der Ratsuchende muss etwas ändern wollen. Es wird ihm nichts abgenommen, wozu er selbst in der Lage ist. Ihm wird dabei bewusst, dass das Schuldenproblem bei ihm bleibt und nicht auf den Schuldnerberater übergeht. Auch aus diesem Grund behält der Ratsuchende seine eigene Akte und bringt sie, sofern erforderlich zum Termin mit. Er muss den Überblick über seine Schulden behalten (sich ggf. mit unserer Hilfe erarbeiten). Die Schuldnerberatung macht sich von für den Beratungsprozess nötigen Unterlagen Kopien und führt ihre eigene Akte.

Eine Vollmacht unterzeichnet der Ratsuchende erst dann, wenn es um den professionellen Einstieg in ernsthafte Gläubigerverhandlungen oder Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens geht. Dies kann u.U. erst nach mehreren Gesprächen erforderlich werden.

Aus den Erfahrungen in der Vergangenheit, war es für die Berater erforderlich, für uns Grenzen zu definieren, um für die Ratsuchenden, die wirklich etwas an ihrer Verschuldungssituation verändern wollen, mehr Zeit zu haben und ein besseres Beratungsergebnis zu erzielen. Ratsuchende, die nicht wollen oder unzuverlässig sind, werden z.B. nach dreimaliger Erinnerung zunächst nicht weiter beraten. Dadurch signalisieren wir, dass wir in erster Linie für diejenigen da sind, die wirklich etwas ändern wollen.

Uns ist bewusst, dass jeder Mensch für Veränderungen einen bestimmten Leidensdruck haben muss. Deshalb können Klienten, die bereits eine Beratung abgebrochen haben, jederzeit erneut einen Beratungsprozess bei uns beginnen. Denn jeder hat gute Gründe für sein Verhalten. Anhand des erneuten Beratungsprozesses zeigt sich, ob sie den nötigen Willen nun entwickelt haben und zur notwendigen Mitarbeit bereit sind. Diese Verfahrensweise trägt all denen Rechnung, die tatsächlich bereit sind, ihr Schuldenproblem ernsthaft auflösen zu wollen.

Wenn der Berater kein wirkliches Interesse am Ratsuchenden entwickeln kann, weil ihm die Beratungszeit einfach fehlt, wird auch keine erfolgreiche Kommunikation mit ihm möglich sein. Seine Ziele und Wünsche geraten schnell in den Hintergrund. Aber sein Weg muss nicht automatisch der beste Weg für den Schuldnerberater sein. Der Ratsuchende sollte selbstbestimmt entscheiden, welchen Weg er aus der Schuldenproblematik für sich gehen möchte.

Statistischer Jahresbericht 2013
der Schuldnerberatung NWM des Arbeitslosenverbandes Deutschland

Um die kommunikative Beziehung zwischen Berater und Ratsuchenden erfolgreich und sinnvoll gestalten zu können, nehmen wir uns vor allem Zeit für das persönliche Gespräch. Die Reduzierung der Beratungsstelle auf ein reines Schreibbüro lehnen wir ab. Wir fordern konsequent die Mitarbeit der Ratsuchenden ein, die sich so am Prozess beteiligt fühlen und gerne eigene Aufgaben übernehmen, um aus der belastenden Schuldsituation herauszukommen.

Der Erfolg der jetzigen Arbeitsweise zeigt sich in den weniger werdenden Abbrüchen durch fehlende Mitwirkung seitens der Ratsuchenden. Wenn beide Seiten der Beziehung – Berater und Ratsuchender – so miteinander kommunizieren können, dass jeder verstanden wird, dann fühlen sich beide angenommen und so kann aus dieser Beziehung heraus erfolgreich gearbeitet werden.

Durch die Schuldnerberatung erleben viele Ratsuchende, dass sich ihre Grundstimmung zum eigenen Leben verbessert. Der Druck der Gläubiger bleibt zwar oft hoch, die Ratsuchenden resignieren jedoch nicht mehr und durch Aufklärung und Wissensvermittlung können Sie die Androhungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen der Gläubiger viel objektiver beurteilen als vor der Schuldnerberatung. Wer Bescheid weiß, braucht keine Angst zu haben. Dies ist nur in ausführlichen Gesprächen vermittelbar, da die rechtlichen Möglichkeiten der Gläubiger vielseitig sind und die Materie sehr umfangreich ist.

Wer schnell und unter Zeitdruck handelt oder handeln muss, macht Fehler.

2. Besetzung der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle war im Berichtszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 folgendermaßen besetzt:

Frau Ass.jur. Susanne Grehn	Schuldnerberaterin (Leiterin) – seit 22.07.13 krankheitsbedingt abwesend
Frau Ass.jur. Ramona Scheel	Schuldnerberaterin (stellvertretende Leiterin)
Herr Thoralf Wecke	Schuldnerberater
Frau Jana Rieger	Verwaltungsfachkraft

Frau Grehn ist seit dem 22.07.13 krankheitsbedingt abwesend. Die Beratungsstelle war daher fast ein halbes Jahr mit nur zwei Beratungsfachkräften besetzt.

Frau Grehn war mit 40 Std./Woche tätig. Frau Scheel ist mit 34 Std./Woche und Herr Wecke mit 40 Std./Woche tätig. Frau Rieger arbeitet 30 Std./Woche.

3. Finanzierung der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2013 zu 45 % vom Land Mecklenburg-Vorpommern und zu 55 % vom Landkreis Nordwestmecklenburg gefördert. Der Landkreis übernimmt seit Jahren den Eigenanteil des Trägers, da dieser dazu nicht in der Lage ist. Der Träger unterhält lediglich andere soziale Projekte, die zwar kostendeckend arbeiten, jedoch keinen Gewinn erwirtschaften, um andere Projekte mitzutragen. Die Schuldnerberatung erwirtschaftet selbst keine Einnahmen, die den Eigenanteil decken könnten.

Diese pauschale Förderung hat unsere Arbeitsweise optimal unterstützt. Durch diese Pauschalfinanzierung ist eine wirkliche individuelle Hilfe für die Ratsuchenden, im Gegensatz zu einer Fallpauschale möglich. Bei einer Finanzierung durch Fallpauschalen besteht die große Gefahr, dass die Ratsuchenden dahingehend beraten werden, wofür es die beste Finanzierung gibt, unabhängig davon, ob diese Beratung hilft oder womöglich eher schadet.

4. Kooperation, Vernetzung, Arbeitskreis

Frau Scheel ist Mitglied im trägerübergreifenden Qualitätszirkel Schuldnerberatung, der im Jahr 2013 leider vorübergehend aufgelöst wurde. Zusätzlich bringt sie sich in dem Arbeitskreis Statistik, der vom Sozialministerium eingerichtet wurde, ein und versucht mit ihren Ideen die Vereinheitlichung der statistischen Erfassung zu erreichen. Im Jahr 2013 wurden in diesem Rahmen trägerübergreifend einheitliche Definitionen für den Erstkontakt und den Beratungsbeginn gefunden, aus welchen sich der wichtige Begriff der Wartezeit errechnet.

Daneben halten wir uns durch die organisierten großen und kleinen Arbeitskreise unter den Beratungsstellen auf dem aktuellen Stand und haben so auch ein Forum zur Diskussion aktueller Probleme und Fragestellungen.

Unsere Beratungsstelle ist seit 2011 Partner im Alleinerziehenden - Netzwerk und im Frauennetzwerk. Da eine große Gruppe der Ratsuchenden alleinerziehende Frauen sind, bot sich eine Kooperation dort an, um weitergehende Probleme wie Unterhalt, Umgangsrechte der Väter oder häusliche Gewalt kompetent von Fachleuten weiter betreut zu wissen.

5. Weiterbildungen

Um die bisherigen Beratungserfolge durch das Kommunikationsseminar bei Frau E.M.Sochazcewsky aus dem Jahr 2012 zu reflektieren, nahmen wir dort an einer ganztägigen Supervisionsveranstaltung teil, die unseren Beratungshorizont nochmals

erweiterte.

Weiterbildungen zur Erhaltung der Fachkompetenz wie z.B. zur InsO-Reform wurden wahrgenommen.

6. Entwicklungen und Trends

Nach wie vor erleben wir die Schuldner als orientierungslos und überfordert im Behördendschungel, Jobcenter und Co.. Fast jeder hat hier Rückforderungen durch die Bundesagentur für Arbeit, vermehrt wenn er saisonweise in Arbeit kommt und dann wieder mal arbeitslos ist. So bleiben die Ratsuchenden in Abhängigkeitsverhältnissen, vom Jobcenter und vom Arbeitgeber.

Viele sind psychisch krank, meist depressiv, sehen keinen Sinn mehr in ihrem täglichen Tun, haben keinen Lebensplan und suchen dann Anerkennung und Liebe in materiellem Besitz. Das Erreichen der Anerkennung und Wertschätzung durch andere lässt sie blind werden für die tatsächlichen Gefahren eines Kreditvertrages und das Einschätzen können, ob sie die monatliche Rate auch aufbringen können. Es zeigt sich auch in diesem Jahr, dass die Aufklärung bei den Kreditinstituten teilweise zu wünschen übrig lässt, so dass wieder vermehrt unangemessene Kreditberatung als Überschuldungsgrund angegeben wurde.

Die Schuldnerberatung wird nur im Notfall - als letzte Möglichkeit - und erst wenn nichts mehr geht- der Leidensdruck hoch genug ist -, aufgesucht. Die Verhandlung mit Gläubigern ist aus dieser dann schwachen Position nicht leichter geworden. Oft halten sie den Druck solange aufrecht bis eine Einigung gefunden oder die Insolvenz eröffnet ist. Die Aufforderung zur Abgabe der Vermögensauskunft ist ein häufiges Druckmittel, da dies von vielen als Verlust der Bonität empfunden wird, die meistens zwar schon längst eingetreten ist, aber das nicht so gesehen wird. Angst vor dem Verlust der Privatsphäre, vor Lohn- und Kontopfändung und sogar Haftbefehlen führen die Ratsuchenden dann tatsächlich in die Beratungsstelle.

Im Jahr 2013 hatte mit 30,4 % fast jeder Dritte Schulden im Primärkostenbereich (Strom, Gas, Wasser). Damit blieb die Anzahl derer mit Schulden in diesem Bereich auf gleichbleibend hohem Niveau. Im Vorjahr waren es mit 33,3 % noch etwas mehr. Mit **31,9 %** und damit **fast jedem Dritten** Ratsuchenden stieg die Quote unter den Mietschuldnern merklich an. Im Vorjahr waren es lediglich 23,1 % und damit hatte nur fast jeder vierte Ratsuchende Schulden in diesem Bereich. Durch die erneuten Änderungen im SGB II wie der Unterteilung der Angemessenheit einer Wohnung in Kaltmiete, kalte und warme Betriebskosten und Neufestsetzung der Richtlinien im Landkreis NWM dafür, wird es immer schwieriger eine angemessene Wohnung zu finden. Oft nehmen sich die Ratsuchenden gezwungener Maßen eine teurere Wohnung und nehmen so in Kauf, dass sie die zusätzlichen Kosten aus dem Lebensunter-

Seite 7

Statistischer Jahresbericht 2013
der Schuldnerberatung NWM des Arbeitslosenverbandes Deutschland

halt bestreiten müssen. Für diese nicht angemessenen Wohnungen erhalten sie dann keine Kautionsdarlehen oder die Übernahme der Betriebskostennachzahlung. Die Zahl derer, die Mietschulden anhäufen, wird sich daher nicht verringern. Die Vernachlässigung der wichtigen Schulden zugunsten der in diesem Moment unwichtigen Kredit- oder Versandhausschulden ist weit verbreitet. Der Gläubiger, der am meisten Druck ausübt, bekommt Geld. Durch vermehrte Aufklärung in diesem Bereich durch Prävention und Finanzbildung bereits in der Schule würde vielleicht die Zahl der Schuldner in der konsumorientierten Gesellschaft nicht sinken, aber die Zahl der Ratsuchenden die von Wohnungsverlust und Stromsperren bedroht sind.

Von den jungen Erwachsenen hatten im Jahr 2013 33,3 % Schulden bei Mobilfunkanbietern. Das zeigt nach wie vor die Bedeutung des Mobilfunkgerätes, seinen Status und auch die Unwissenheit, mit denen viele bei Volljährigkeit einen Mobilfunkvertrag unterzeichnen, ohne die Risiken überschauen zu können. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 war hier aber ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Eventuell sind hier viele Jugendliche doch aufgeklärter, weil sie schon sehr zeitig Handys besitzen und nutzen bis die Volljährigkeit eintritt und sie Verträge rechtswirksam unterzeichnen können.

In Sachen Altersarmut bzw. Schulden bei Altersrentnern ist bei uns kein Zuwachs im Jahre 2013 zu verzeichnen gewesen. Insgesamt wurden 9 Altersrentner neu aufgenommen. Im Jahre 2012 waren es 10 Personen in dieser Altersgruppe. Anzumerken ist, dass dies eine Schuldnergruppe ist, die wir bislang noch nicht so erreichen können. Sie tauchen eher zufällig bei uns in der Beratungsstelle auf, wenn Bekannte, Angehörige oder Freunde aufmerksam werden, dass hier ein Problem besteht. Dann werden sie von diesen angemeldet. Die Scham, selbst an die Beratungsstelle heranzutreten, ist um ein vielfaches höher als bei jüngeren Schuldnern. Mit den bisherigen Instrumenten sind die Rentner nicht zu erreichen. Hier bedarf es eventuell besonderer Programme und Veranstaltungen, um diese Schuldnergruppe zu erreichen.

Im Jahre 2013 nahm auch die reine Budgetberatung mehr Zeit und Raum im Beratungsprozess ein. Trennten sich beispielsweise Partner, die gemeinsam ein Haus finanziert hatten, ging es oft um die Frage, ob es möglich wäre, das Haus allein zu halten. Vielfach sind Schuldner finanzielle Verpflichtungen eingegangen, ohne vorher die monatlichen festen Ausgaben zu überprüfen und zu sehen, ob diesen Verpflichtungen überhaupt längerfristig nachgegangen werden kann. Dieses Verhalten ist unabhängig vom Alter der Schuldner zu beobachten.

Nach wie vor nehmen die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto einen erheblichen Teil der Arbeit ein. Bei 61,4 % der Personen, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, war die Beratung zum P-Konto Thema. Von diesen beratenden Personen erhielten 65 % und damit 2/3 der Personen eine von uns ausgestellte P-Kontobescheinigung. Der Aufgabenkatalog für die Schuldnerberatung wurde diesbezüglich erweitert, jedoch nicht mit weiteren finanziellen Mitteln ausgestattet.

Örtlich ansässige Unternehmen wie Vermieter und Stromanbieter sowie öffentliche Kassen wie die Unterhaltsvorschusskasse und die Bußgeldstelle sind Nutznießer und werden entlastet, wenn es darum geht, dass Ratsuchende vergleichsweise wieder Gelder oder Unterhalt zahlen. Wenn sich arbeiten wieder lohnt, weil unsererseits Aufklärung über mögliche Pfändungsbeträge erfolgt und die Ratsuchenden wieder einen Sinn sehen, Unterhalt zu zahlen oder die Wichtigkeit der Zahlung von Bußgeldern empfohlen wird, werden auch öffentliche Kassen vor Ort entlastet. Die richtige Gewichtung von Zahlungen und Neuorientierung unter den Gläubigern verhindert auch beim Ratsuchenden weitergehende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

7. Empfehlungen für die Politik

Um der Überschuldung im Erwachsenenalter entgegenzuwirken muss die finanzielle und hauswirtschaftliche Allgemeinbildung bereits im Kindesalter und in der Schule entwickelt werden.

In einer konsumorientierten Gesellschaft ist kritisches Verbraucherverhalten notwendig, um nötige von unnützen Ausgaben unterscheiden zu können und das bevor man in eine "Falle" getappt ist. Mehr auszugeben als man hat, ist normal und anerkannt (Dispokredit). Sparen gilt als spießig und uncool. Träume und Wünsche erfüllt man sich sofort und finanziert diese vor, statt sie sich zu ersparen.

Jeder Sechste hatte 2013 keinen Berufs- oder Schulabschluss. Im Umkehrschluss ist mangelnde Bildung der leichtere Einstieg in eine Schuldnerkarriere und das Verbleiben in staatlichen Hilfesystemen und Abhängigkeiten.

8. Wartezeiten in der Beratungsstelle

Die Wartezeit ergibt sich aus dem Zeitraum, der zwischen dem Ersuchen um ein Beratungsgespräch und dem 1. Beratungsgespräch liegt. Sofern der Ratsuchende um einen späteren Termin ersucht, ihm aber ein früherer Termin genannt werden kann, ermittelt sich die Wartezeit aus dem Ersuchen und dem frühesten Termin.

Die Wartezeit der Ratsuchenden auf einen Erstberatungstermin betrug im Berichtszeitraum 15 Tage.

Die Wartezeit konnte trotz personeller Engpässe auf dem Vorjahresniveau gehalten werden und liegt insgesamt auf einem niedrigen Niveau, was von unseren Ratsuchenden sehr positiv empfunden wird, da der verspürte Leidensdruck durch ein persönliches Gespräch schnell Entlastung finden soll. Kurze Wartezeiten führen dazu, dass die Schuldner auch nicht so empfänglich für kommerzielle Schuldnerberatung sind, die sich ihre Leistungen entsprechend vergüten lassen.

Statistischer Jahresbericht 2013
der Schuldnerberatung NWM des Arbeitslosenverbandes Deutschland

Die Wartezeit könnte wahrscheinlich noch weiter minimiert werden, wenn Ratsuchende, die bereits einen festen Termin vereinbart haben, diesen bei Verhinderung so rechtzeitig absagen würden, dass dieser neu vergeben werden kann.

Die erfolgreiche Umsetzung unseres Beratungskonzeptes bei gleichbleibenden örtlichen Bedingungen spiegelt sich in der Wartezeit wieder. Die personellen Veränderungen waren im Jahr 2013 einschneidend, da wir ein halbes Jahr nur mit zwei Schuldnerberatern tätig waren.

Die Ratsuchenden haben donnerstags die Möglichkeit zum offenen Sprechtag, d.h. ohne feste Terminvergabe, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in die Beratung zu kommen. Dies wird aufgrund unserer geringen Wartezeit nicht übermäßig in Anspruch genommen, so dass eine Abarbeitung der Beratungsgespräche gut möglich ist. Der Sprechtag wird daher auch zukünftig Bestand haben.

9. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

Im Berichtszeitraum 2013 wurden insgesamt 503 Personen erstmals beraten. Im Vorjahr 2012 waren es insgesamt 433 Personen. Das sind 16,2 % mehr als im Vorjahr.

9.1. Aktenkundige Fälle (= mit Vollmacht)

Aus dem Jahr 2012 wurden 164 aktenkundige Fälle in den Berichtszeitraum übernommen.

Im Jahr 2013 nahmen die Schuldnerberater zusätzlich zu den 164 laufenden aktiven Fällen 138 Personen in die Beratung mit Vollmacht auf. Dies sind 21 Neuaufnahmen oder 18 % mehr als im Vorjahr.

9.2. Kurzberatungen (= ohne Vollmacht)

Im Berichtszeitraum suchten 365 Personen erstmals die Schuldnerberatung für ein Beratungsgespräch auf ohne den Schuldnerberatern eine Vollmacht zu erteilen, d.h. die Berater waren lediglich Hilfe stellend und begleitend tätig ohne selbst Kontakt mit Gläubigern aufnehmen zu müssen. Im Vergleich zum Vorjahr (hier waren es 316 Kurzberatungen) suchten 49 Personen mehr die Beratungsstelle auf.

Die Kurzberatungen werden auch dann nur als eine Kurzberatung gezählt, wenn derjenige mehrmals die Beratungsstelle aufgesucht hat. Kurzberatungen sind Gespräche bis ca. 1,5 Std. Zeitaufwand ohne dass der Ratsuchende eine Vollmacht erteilt. Da wir uns als Coach der Ratsuchenden verstehen, ist die Kurzberatung oft der zeitintensivere Teil unserer Arbeit. Die Bezeichnung Kurzberatung ist insoweit irreführend.

3 Personen wurden auf das Regelinsolvenzverfahren verwiesen, da sie selbständig sind oder waren.

Die Beratungsstelle hat im Berichtszeitraum 145 P- Kontobescheinigungen ausgestellt für bereits bekannte und unbekannt Ratsuchende. Im Vorjahr 2012 waren es 172 ausgestellte Bescheinigungen. Der Beratungsbedarf in dieser Richtung hat sich demnach auf hohem Niveau stabilisiert. Oft verlangen die Banken jährlich eine aktuelle Bescheinigung oder es treten Veränderungen in den Unterhaltsverpflichtungen der P- Kontoinhaber ein, so dass das Ausstellen einer neuen Bescheinigung nötig wird. Die P- Konto- Beratung hat sich als fester Beratungsbestandteil in unserer Beratungsstelle etabliert und wird zunehmend in Anspruch genommen. Eine P- Konto Beratung ist mit durchschnittlich einer halben Stunde Zeitaufwand verbunden. Die gesetzliche Vorgabe, dass Schuldnerberatungsstellen bescheinigende Stellen sind, hat bei uns zu zusätzlichem Beratungsbedarf bei den bereits bekannten Klienten geführt als auch bei Personen, die nur durch eine P- Konto Bescheinigung den Weg zu uns gefunden haben. In vielen Fällen wurde bei diesen Personen ein weitergehender Beratungsbedarf festgestellt, d.h. es ergab sich u.U. eine Neuaufnahme.

Die Praxis zeigt nach wie vor, dass nur die Schuldnerberatungsstellen umfassende P- Konto Bescheinigungen ausstellen, die von den Banken akzeptiert werden. Die Jobcenter sind durch Dienstanweisungen angehalten, nur die Beträge zu bescheinigen, die sie selbst auch bewilligen, was z.B. die Bescheinigung von Kindergeld durch das Jobcenter unmöglich macht.

10. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatungen)

Nur sofern der Ratsuchende eine Vollmacht erteilt, wird der Fall aktenkundig erfasst.

10.1. Art und Umfang der Schulden

Die Gesamtverschuldung der im Jahr 2013 aufgenommenen 138 Ratsuchenden betrug 3.839.691,54 €. Die durchschnittliche Pro- Kopf- Verschuldung stieg damit wieder an auf 27.823,85 €. Im Jahre 2012 betrug die Gesamtverschuldung 3.083.438,09 € und damit die Pro- Kopf- Verschuldung 26.354,17 €.

Demnach war im Berichtszeitraum ein Anstieg der Pro- Kopf- Verschuldung um 1.469,68 € zu verzeichnen.

84 Ratsuchende hatten bei Banken Schulden in Höhe von 2.431.708,90 €. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 - hier waren es 71 Ratsuchende mit 2.058.442,77 €. Von den neu aufgenommenen Personen hatten im Jahr 2013 60,9 % Bankschulden. Im Vorjahr 2012 waren es fast gleichbleibende 60,7 %.

Auffallend ist, dass mit 42 Ratsuchenden in diesem Jahr und 54.855,76 € nochmal

3 Ratsuchende mehr als im Vorjahr 2012 mit 39 Personen und 44.897,30 € Schulden im Primärkostenbereich (Strom, Gas, Wasser) hatten. In diesem Jahr hatte fast jeder dritte – wie im Vorjahr auch - Ratsuchende Schulden in Höhe von durchschnittlich 1.306,10 €. Die Pro- Kopf- Verschuldung in diesem Bereich stieg um ca. 150 €.

Im Berichtszeitraum hatten 44 Personen 150.517,80 € Mietschulden bei aktuellen oder ehemaligen Vermietern. Im Vorjahr waren es nur 27 Ratsuchende, die in diesem Bereich Schulden in Höhe von 86.242,31 € hatten. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 in welchem die Pro- Kopf- Verschuldung 3.194,00 € betrug, war sie im Berichtszeitraum auf eine Pro- Kopf- Verschuldung in Höhe von 3.421,00 € erneut angestiegen. Die Mietschulden gehören aufgrund der drohenden Obdachlosigkeit zu den wichtigsten Schulden. Sie sind es aber auch, die die Ratsuchenden oft handlungsunfähig machen, da ein Umzug in eine andere Wohnung aufgrund der Schulden beim vorherigen Vermieter fast einem Lottogewinn gleicht oder aufgrund einer anstehenden Räumung dann zusätzliche Schulden in vierstelliger Höhe auf die Ratsuchenden zukommt. Durch Sperren der Jobcenter wird diese Situation gerade unter den Jugendlichen noch verschärft, da hier die gesamte Bedarfsgemeinschaft darunter leidet. Die Begleichung von Mietschulden bis zur drohenden Räumung erscheint nahezu aussichtslos. Oft war die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ hier letzte Rettung, wenn eine gütliche Einigung zwischen Mieter und Vermieter nicht mehr möglich war.

Im Berichtszeitraum waren 1365 Gläubiger von der Verschuldung unserer Ratsuchenden betroffen. Damit hatte jeder neu aufgenommene Klient durchschnittlich 10 Gläubiger. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 ist dies ein Anstieg um 2 Gläubiger pro Ratsuchendem. 2012 hatte jeder Betroffene durchschnittlich 8 Gläubiger.

10.2. Altersgruppen

Im Jahr 2013 sind die 28- 45jährigen mit 66 Personen wieder die am stärksten verschuldete Altersgruppe gefolgt von 33 Personen in der Gruppe der 46 jährigen bis zum Eintritt ins Rentenalter.

28 Personen waren zwischen 22 und 27 Jahren alt. Lediglich 2 kamen aus der Altersgruppe der unter 21jährigen. Die Verschuldung dieser Altersgruppe bei Mobilfunknetzbetreibern ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Lediglich 10 von 30 Personen hatten Schulden in diesem Bereich. Die Verschuldung sank von 2/3 auf 1/3.

9 Altersrentner waren von Überschuldung betroffen. Im Vorjahr waren es 10 Altersrentner, so dass in diesem Jahr sogar weniger Schuldner aus dieser Altersgruppe kamen. Spezielle Rückschlüsse auf einen enormen Anstieg der Altersverschuldung können wir hier noch nicht ziehen.

10.3. Berufsbildungsabschluss

Von 138 neu aufgenommenen Ratsuchenden hatten 23 keine Berufsausbildung oder einen Schulabschluss. Dies sind 16,7 % der überschuldeten Personen. Im Vorjahr hatten 20,5 % der neu aufgenommenen Klienten keinen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss. Immer noch stellt die fehlende Ausbildung ein Eingangstor für zukünftige Abhängigkeit in Hilfe- und Sozialsystemen dar.

10.4. Familiensituation

Die größte Gruppe der Ratsuchenden sind mit 53 Personen im Berichtszeitraum die verheirateten oder in Lebensgemeinschaft Lebenden gefolgt von alleinstehenden Männern mit 45 Personen. Dicht gefolgt von der Gruppe der alleinstehenden Frauen. Hier wurden 40 Personen registriert. Mit 40 Personen sind die alleinstehenden Frauen in diesem Jahr 2013 Schlusslicht, wobei zwischen den einzelnen Gruppen kaum zahlenmäßige Unterschiede bestehen. In allen Haushalten leben insgesamt 92 Kinder, die von Überschuldung mitbetroffen sind.

10.5. Einkommenssituation

Das monatliche Haushaltseinkommen lag bei 17 Ratsuchenden unter 715 € und bei 34 Ratsuchenden zwischen 920 und 1280 €. 50 Ratsuchende verfügen über ein monatliches Haushaltseinkommen von über 1.535 €.

Von den 138 Neuaufnahmen im Berichtszeitraum hatten lediglich 26 Ratsuchende ein pfändbares Einkommen. Das sind 18,8 % der Ratsuchenden. Im Vorjahr verfügten 18,0 % der Neuaufnahmen über ein pfändbares Einkommen. Dies stellt also nur einen leichten Zuwachs der Neuaufnahmen mit pfändbarem Einkommen dar.

Mussten im Vorjahr 18 Ratsuchende die Vermögensauskunft im Vorfeld abgeben, waren es im Jahr 2013 lediglich 14 Ratsuchende. Viele Ratsuchende wussten jedoch oft nicht, ob sie diese Vermögensauskunft schon abgegeben haben oder nicht, weil schon viele Leute in der Wohnung waren, aber ob sie da einen Zettel unterschrieben haben, können viele nicht mehr sagen. Daher sind diese Angaben, die von den Ratsuchenden kommen, nicht so aussagekräftig.

10.6. Wohnkosten

Die Mehrzahl der Ratsuchenden gab in Relation zum Haushaltseinkommen weniger als 40 % für die Wohnkosten aus - insgesamt 112 Ratsuchende. Lediglich 26 Ratsuchende mussten für ihre Wohnung mehr als 40 % des Haushaltseinkommens aufwenden.

10.7. Wirtschaftsgeld pro Kopf

54 Ratsuchende hatten zwischen 332 € und 450 € Haushaltsgeld pro Kopf zur Verfügung. Dies ist mit 39,1 % die stärkste Gruppe. 28 Ratsuchende müssen mit einem Wirtschaftsgeld in Höhe von unter 331 € pro Kopf auskommen. 22 neuaufgenommene Klienten verfügen über ein Wirtschaftsgeld pro Kopf in Höhe von 451 € - 650 €. Lediglich 34 Personen haben im Monat mehr als 650 € pro Kopf im Haushalt zur Verfügung.

10.8. Ursachen der Überschuldung

Wie schon in den Vorjahren gaben auch im Berichtszeitraum die meisten Personen an - nämlich 71 - durch die Arbeitslosigkeit in die Überschuldung geraten zu sein. In 36 Fällen war die Trennung vom Partner mit ausschlaggebend für das bestehende Schuldenproblem, gefolgt von der unwirtschaftlichen Haushaltsführung mit 33 Fällen. Bemerkenswert ist, dass fast 3mal so viele Personen angaben, nicht mit Geld umgehen zu können. In 15 Fällen ist eine Immobilienfinanzierung gescheitert, das sind 6 Fälle mehr als 2012.

9 Personen gaben an, dass Einkommensarmut Mitauslöser der Überschuldung war und 7 Ratsuchende fühlten sich bei Kredit- oder Bürgschaftsaufnahme durch die Banken unangemessen beraten.

Bei 16 Ratsuchenden war eine gescheiterte Selbständigkeit die maßgebliche Ursache für die Überschuldung.

10.9. Sozialer Status

Die meisten Ratsuchenden waren in 2013 mit 58 Personen die Arbeitnehmer, gefolgt von Alg II- Empfängern mit 34 Ratsuchenden. Dies zeigt, dass auch Personen, die in Lohn und Brot stehen, massiv von Überschuldung betroffen sind. Statistisch werden auch diejenigen als Arbeitnehmer erfasst, die zwar arbeiten, aber mit Alg II ihr Einkommen aufstocken müssen, wobei der soziale Status eher bei Alg II anzugeben wäre. 17 Ratsuchende erhalten eine Alters - oder Erwerbsunfähigkeitsrente. Die übrigen Personen sind auf anderweitige staatliche Hilfen angewiesen oder leben ausschließlich vom Einkommen des Partners.

10.10. Beendete Fälle im Berichtszeitraum

Im Jahr 2013 konnten 111 Fälle beendet werden. Im Vergleich zum Vorjahr (= 138 beendete Fälle) wurden damit 27 Fälle weniger beendet.

Als insgesamt entschuldet konnten 19 Ratsuchende entlassen werden, die unter Umständen eine sehr lange Betreuungszeit bei uns durchlaufen haben. Diese Personen

sind schuldenfrei und können einen wirtschaftlichen Neuanfang wagen.

10 Ratsuchende konnten durch unsere Beratung eine vergleichsweise Einigung mit ihren Gläubigern finden und realisieren diese Vergleiche selbständig, so dass keine weitere Tätigkeit durch uns nötig ist und sie aus diesem Grunde ausgeschieden sind.

49 Fälle wurden wegen Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 16 Insolvenzverfahren weniger eröffnet. Der Rückschluss eines Rückgangs der Verschuldung kann dadurch nicht gezogen werden wie oben ausgeführt wurde. Für die Ratsuchenden ist die Insolvenz der letzte Ausweg. Zunächst werden vergleichsweise Regelungen angestrebt. Die Bereitschaft der Gläubiger dazu ist nach wie vor sehr unterschiedlich. Mobilfunkanbieter sind fast nicht zur Einigung bereit, während bei anderen Gewerbetreibenden und Versandhäusern, aber auch ehemaligen Vermietern die Bereitschaft zur gütlichen Einigung hoch ist, wenn ein Geldbetrag angeboten werden kann.

In 20 Fällen wurde die Betreuung durch unsere Beratungsstelle eingestellt, da der Ratsuchende nicht die nötige Mitwirkungsbereitschaft zeigte oder im Beratungsprozess entwickelte. Das sind im Vergleich zum Vorjahr noch einmal 3 Fälle weniger an Beratungsabbrüchen (2012= 23 Fälle).

13 Personen schieden durch Umzug in andere örtliche Zuständigkeitsbereiche, durch Tod oder sonstige Gründe aus.

10.11. Weitere Beratungsergebnisse

Zu den im weiteren Verlauf des Berichtes mitgeteilten Beratungsergebnissen im Berichtszeitraum 2013 kommen noch zahlreiche sonstige Ergebnisse hinzu, wie beispielsweise das Aushandeln von Einzelvergleichen, Erlassen und Stundungen. Zudem beantragten wir Stiftungsgelder aus der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien" in Schwerin und konnten so in einigen Fällen eine Wohnungsräumung oder Stromsperre verhindern. Die Stiftung war oft die letzte Möglichkeit, dem Schuldner zu helfen. Hier sollte die Hilfe auch im Wege der Gleichberechtigung auf alleinstehende Männer ausgeweitet werden. Diese Gruppe hat sonst keinerlei Möglichkeiten, einer Räumung zu entkommen. Derartige Stiftungen für Männer existieren nicht.

Schnelle Hilfe durch die Jobcenter vor Ort war oft nicht mehr möglich, wenn es um Beantragung von Darlehen oder Vermittlung in sog. 1 € Jobs ging. Hier wurde oft schon mündlich eine Ablehnung erteilt und gleich auf die Möglichkeit eines Darlehens über die Stiftung/Schuldnerberatung verwiesen, obwohl diese nachrangig sein sollten.

Die Umwandlung der Ersatzfreiheitsstrafe in Ableistung durch gemeinnützige Arbeit

war durch Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft vielfach möglich.

10.12. Außergerichtliche Einigungsversuche im Rahmen der Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Im Berichtszeitraum 2013 wurden 72 außergerichtliche Einigungsversuche im Rahmen der InsO begonnen.

In 9 Fällen - das sind 12,5 % - gelang der außergerichtliche Einigungsversuch bereits. Eine Schuldensumme von 141.004,10 € wurde mit einer Regulierungssumme von 56.898,42 € vergleichsweise vor dem kompletten Ausfall bewahrt.

In der Folge realisiert der Schuldner den Vergleich selbst durch regelmäßige Zahlungen an seine Gläubiger. Häufig wird der Vergleich aber über unser Treuhandkonto abgewickelt. Diese Möglichkeit nehmen sehr viele Schuldner in Anspruch, da viele über kein Konto mehr verfügen und selbst nicht in der Lage sind, Beträge anzusparen oder zurückzulegen. Die Realisierung über das Treuhandkonto ist in den meisten Fällen sogar Dreh- und Angelpunkt des Gelingens eines außergerichtlichen Vergleiches. Unsere Verwaltungskraft überwacht Zahlungseingänge, erinnert die Schuldner gegebenenfalls und hat die fristgerechte Buchung und Überweisung der fälligen Beträge in eigener Verantwortung.

Dies bedeutet eine mehrjährige Betreuung des Schuldners, erspart ihm jedoch die Durchführung eines Insolvenzverfahrens.

Von den 72 begonnenen Einigungsversuchen scheiterten im Berichtszeitraum 69 Einigungsversuche. 1 Versuch, sich mit den Gläubigern zu einigen, konnte im Jahr 2013 noch nicht beendet werden und wird uns noch im nächsten Jahr weiter beschäftigen. In 1 Fall wurde die außergerichtliche Einigung im Wege des gerichtlichen Zustimmungsersetzungsverfahrens erfolgreich zum Ende gebracht.

10.12. Verbraucherinsolvenzverfahren

Im Jahr 2013 wurden von den 52 gestellten Anträgen auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens 51 Verfahren eröffnet. Von den Insolvenzen waren 974 Gläubiger mit einer Schuldensumme von insgesamt 2.820.384,63 € betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 15 Insolvenzanträge weniger gestellt, woraus nicht auf einen Rückgang des Beratungsbedarfs geschlossen werden darf.

In 1 Fall wurde für das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren die Vollmacht übernommen. In diesem Fall ist die fehlende Zustimmung einzelner Gläubiger mit Hilfe des Gerichts ersetzt worden. Eine Schuldensumme von 36.245,45 € kann

Seite 16

Statistischer Jahresbericht 2013
der Schuldnerberatung NWM des Arbeitslosenverbandes Deutschland

mit einer Regulierungssumme von 3.600,00 € vergleichsweise abgegolten werden. Diese gerichtlichen Schuldenbereinigungspläne werden wieder über unser Treuhandkonto bedient und realisiert, da sie nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens wieder im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung laufen. Die Gerichte werden im Nachgang dadurch weiter nicht belastet.

Grevesmühlen, den 24.02.2014

Anlage 5

Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Vom 12. Juli 2013 – IX 400d - 80.52.2.1 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 242

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage</p> <p>1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen zum Erhalt eines Netzes von spezialisierten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit dem Ziel, Menschen, die in soziale und wirtschaftliche Notlagen aufgrund von Ver- und Überschuldung geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten.</p> <p>1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p> <p>2 Gegenstand der Förderung</p> <p>2.1 Gefördert werden können Beratungen und Hilfsangebote von anerkannten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für Familien oder Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen ebenso wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein.</p> <p>2.2 Aufgaben der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind insbesondere folgende:</p> <p>2.2.1 Klärung der persönlichen/familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Rat Suchenden,</p> <p>2.2.2 Feststellung der Schuldsituation,</p> <p>2.2.3 Überprüfung der gegenüber einem Schuldner geltend gemachten Forderungen sowie Prüfung von Kreditverträgen,</p> <p>2.2.4 Verhandlungen über Schuldennachlässe mit Gläubigern,</p> <p>2.2.5 Anleitung zum wirtschaftlichen Verhalten, wie zum Beispiel Budgetberatung, um eine anhaltende wirtschaftliche Selbstbewältigungskompetenz der Rat Suchenden wiederherzustellen oder zu festigen,</p> <p>2.2.6 Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit,</p> | <p>2.2.7 Aufzeigen von geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzsicherung (inklusive Krisenintervention),</p> <p>2.2.8 Klärung weitergehenden Beratungsbedarfes im Hinblick auf Ehe-, Familien-, Sucht-, Arbeitsplatz- und rechtliche Problematiken, der gegebenenfalls in anderen Beratungsstellen abgedeckt werden muss,</p> <p>2.2.9 Einleitung von geeigneten strukturellen Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Rat Suchenden beitragen,</p> <p>2.2.10 Einleitung erforderlicher Maßnahmen, die dem Schuldner die Möglichkeit eröffnen, das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren entsprechend der Insolvenzordnung in Anspruch nehmen zu können.</p> <p>3 Zuwendungsempfänger</p> <p>Zuwendungsempfänger können gemeinnützige rechtsfähige Vereine, Gesellschaften, Verbände des privaten Rechts sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, die Träger von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern sind. Soweit mit Landkreisen oder kreisfreien Städten Vereinbarungen zur finanziellen Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bestehen, können die Zuwendungen ergänzend zu den Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage dieser Vereinbarungen an die Landkreise oder kreisfreien Städte gewährt werden.</p> <p>4 Zuwendungsvoraussetzungen</p> <p>4.1 Die Beratungsstelle muss als geeignete Stelle im Sinne des § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung anerkannt sein und in Mecklenburg-Vorpommern Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung im Sinne der Nummer 2 durchführen.</p> <p>4.2 Die Fachkräfte für die Beratung müssen die Voraussetzungen gemäß § 3 des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes und § 2 der Insolvenzanerkennungsverordnung erfüllen.</p> <p>4.3 Der Träger stellt sicher, dass jede Rat und Hilfe suchende Familie oder Einzelperson unentgeltlich und gebührenfrei beraten oder an eine weitere entsprechende hilfeleistende Einrichtung vermittelt wird.</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- 4.4 Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen müssen erklären, dass sie
- inhaltlich und organisatorisch eng mit sozialen und sonstigen Diensten zusammenarbeiten,
 - die Freiwilligkeit der Beratung und den Persönlichkeitsschutz, insbesondere die Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches und den Datenschutz, gewährleisten,
 - eine juristische Beratung unter Beachtung des Rechtsdienstleistungsgesetzes sicherstellen.
- 4.5 Zuwendungen setzen grundsätzlich einen angemessenen Eigenbeitrag der Träger, der mindestens 5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen soll, und die Förderung von mindestens 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch die Landkreise oder kreisfreien Städte voraus. Der Eigenbetrag kann durch einen erhöhten kommunalen Beitrag oder sonstige Drittmittel ersetzt werden.
- 4.6 Zuwendungen für Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen nach Nummer 1.1 werden höchstens bis zu einem Versorgungsschlüssel im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt von 1 : 25000 (Bevölkerungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres) gewährt.
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
- 5.1 Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Beratungsstelle. Bemessungsgrundlage sind nur diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Beratungen benötigt werden (zuwendungsfähige Ausgaben). Die Förderung ist auf ein Kalenderjahr begrenzt.
- 5.2 Zuwendungsfähig sind:
- a) Personalausgaben nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen:
- höchstens bis zur Entgeltgruppe E 9 für Beratungsfachkräfte (40 Std./Wo.) nach den Nummern 4.2 und 4.6 sowie
 - höchstens bis zur Entgeltgruppe E 5 für 0,25 Verwaltungskräfte (10 Std./Wo.) pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.)
- zuzüglich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft und des jeweils gültigen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften,
- b) Sachausgaben einschließlich Weiterbildung bis zu einem Höchstbetrag von 6 136 Euro pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.) und Jahr.
- 5.3 Unabhängig von der Förderung der Beratungsstellen nach den Nummern 5.1 und 5.2 können verfügbare Mittel in Ausnahmefällen zur Finanzierung von bis zu 40 Prozent der Ausgaben für Softwareprogramme zur Bundes- und Landesstatistik verwendet werden.
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- Die Beratungsstellen sind mit dem Zuwendungsbescheid zu verpflichten, dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales bis zum 28. Februar des Folgejahres eine landesweitliche Statistik und eine verbale Einschätzung zur Überschuldungssituation vorzulegen sowie die Beteiligung an der Bundesstatistik sicherzustellen.
- 7 Verfahren**
- 7.1 Antragsverfahren
- Anträge auf eine Zuwendung für das jeweils kommende Jahr sind bis zum 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres unter Verwendung eines Antragsformulars, das bei der Antragsbehörde angefordert oder in elektronischer Form unter www.lagus.mv-regierung.de abgerufen werden kann, beim Landesamt für Gesundheit und Soziales schriftlich zu stellen. Dem Antrag ist ein Votum zur Landesförderung durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt beizufügen, in dem oder in der die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ihren Sitz hat.
- 7.2 Bewilligungsverfahren
- Über die Bewilligung entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales nach Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Besteht eine Finanzierungsvereinbarung, erfolgt die Bewilligung nach den dort festgelegten Kriterien.
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- Der Zuschuss wird auf Anforderung vierteljährlich zur Mitte des jeweils maßgeblichen Zeitraumes (Quartal) gezahlt.
- 7.4 Zu beachtende Vorschriften
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 4. November 2004 (AmtsBl. M-V S. 984), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2006 (AmtsBl. M-V S. 1269) geändert worden ist, außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2013 S. 580

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-545
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.10.2014 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Ferienfreizeit Neukloster 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 16.10.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 17.10.14 AZ: 12/15

Bearbeiter: Schutz

Kultur- und Sozialausschuss

Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Sv Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57 // 03881/ 75 86 16
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: NOLADE21WIS DE 85 1405 1000 1200 0300 75 Bank: SPK MNW Kontoinhaber: SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

..Ferienfreizeit Neukloster.2015.....

..25.07.2015-01.08.2015.....

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

IM Jahr 2015 wollen wir den Kindern wieder ermöglichen im Sommer an einer Ferienfreizeit teil zu nehmen. Ebenso wie in den Vorjahren, wollen wir wieder nach Neukloster fahren. Auch 2015 planen wir dieses Angebot, Kinder mit Behinderung zu ermöglichen. Neben vielen sportl. Aktivitäten z. B. Tischtennis und Ball-übers-Netz, auch wieder andere Aktionen wie Basteln und Malen, Disco, Baden Ferienlagerhochzeit und ein Neptunfest geplant.
Auch die Möglichkeiten, die uns vor Ort geboten werden z. B. Hochseilgarten, Seilbrückenbau wollen wir wieder nutzen. Wir werden wieder gemeinsam mit den Kindern viel Spaß haben. 2015 können wir, auf Grund der Bettenaufstockung, insgesamt 50 Kinder mitnehmen.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Bastelmaterial	400,00	Euro
- 1. Hilfe - Sachen,	150,00	Euro
- DVD pro Teiln.	600,00	Euro
-		Euro
	gesamt	1.150,00 Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro 1.930,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* 10.445,00 Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) 2.700,00 Euro

5. Eintrittsgelder 1.650,00 Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro 0,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro 0,00 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Reinigung	142,50	Euro
- Tretboote	150,00	Euro
-		Euro
	gesamt	292,50 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 18.167,50 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 700,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 16.10.2014 bewilligt am:
 1.400,00 Euro

des Landes: beantragt am: 16.10.2014 bewilligt am:
 LSB 2.100,00 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.18.167,50.....	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen3.500,00.....	Euro
sonstige Einnahmen0,00.....	Euro
= verbleibender Eigenanteil14.667,50.....	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)600,00.....	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden)14.067,50..... Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten)18.167,50..... Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 16.10.2014

Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
 Tel. 03951 71 057 Fax 03951 75 86 16
 E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

Programm für Kinderferienfreizeit Neukloster vom 25.07. - 01.08.2015
(Änderung / Verschiebung unter Vorbehalt)

Sonnabend, 25.07.2015 - Anreisetag
10:00 Uhr Abfahrt Grevesmühlen am Busbahnhof

Aufteilung der Zimmer in den Häusern - Auspacken der Koffer
Mittagessen
Nachmittag: Kennenlernen der näheren Umgebung
Abend: Kennlerndisco

Sonntag, 26.07.2015
Vormittag: Baden
Mittagessen
Nachmittag/ Abend: Basteln & Ball über die Schnur

Montag, 27.07.2015
Vormittag: Hochseilgarten + Gruppenwettkampf
Mittagessen
Nachmittag: Hochseilgarten + Gruppenwettkampf
Abend Ferienhochzeit

Dienstag, 28.07.2015
Tagesveranstaltung: Fahrt in den Hansa - Park/ Sierksdorf

Mittwoch, 29.07.2015
Vormittag: Seilbrückenbau
Mittagessen
Nachmittag: Seilbrückenbau
Abend: Karaoke

Donnerstag, 30.07.2015
Tagesveranstaltung: Fahrt nach Wismar / Mumpitz

Freitag, 31.07.2015
Vormittag: Kanutour
Mittag: Lunchpakete am See
Nachmittag: Baden + Neptunfest
Abend: Abschiedsdisco + Grillen

Sonnabend, 01.08.2015 - Abreisetag
Frühstück + Kofferpacken + Zimmer aufräumen

10:00 Uhr Abfahrt aus Neukloster

Ankunft in Grevesmühlen am Busbahnhof a 10:30 - 11:00 Uhr

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	12/15
2.	Eingangsdatum:	17.10.2014
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Ferienfreizeit Neukloster 2015
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	18.167,50
8.	Drittmittel in Euro:	LSB: 2.100,00 Kreis: 1.400,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	14.067,50
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	600,00 = ca. 4% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich. Die Kosten für 48 Personen Vollpension betragen 3.454,50 € lt. Rechnung vom 05.07.2013. Diese Kosten werden auch für 2015 zugrunde gelegt (50 Kinder = ca. 3.600 €) und sind nicht förderfähig. Fraglich ist, ob die Fertigung einer DVD für jeden Teilnehmer förderfähig ist.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-546
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 13/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.10.2014 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Blau-Weißer-Sportnachmittag 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 16.10.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 17.10.14 AZ: 13/15

Bearbeiter: Schulz

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV "Blau - Weiß" Grevesmühlen e. V
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57 // 03881/ 75 86 16
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: NOLADE21WIS DE 85 1405 1000 1200 0300 75 Bank: SPK MNW Kontoinhaber: SV "Blau - Weiß" Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

... "Blau - Weißer - Sportnachmittag" .. am 14.06.2015

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

- Ziel dieser Breitensportmaßnahme, einschließlich ihrer thematisch orientierten Sportangeboten, ist die Mitgliederansprache, Förderung der Sportentwicklung in der Kommune sowie die Gewinnung neuer Mitglieder, insbesondere im Kinder- und Jugendsport sowie im Freizeit- und Gesundheitssport. Des Weiteren werden Präsentationen verschiedener Turngruppen dargeboten und Mitmachangebote der Abteilungen durchgeführt.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Stadtfestwoche der Stadt Grevesmühlen am 14.06.2015 von 14:00 - 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle und auf dem Freigelände der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH statt

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

- Büro	150,00	Euro
- Urkunden, Medaillen, Pokale	150,00	Euro
- Einweggeschirr	200,00	Euro
- Luftballons	200,00	Euro
	gesamt	700,00 Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro 100,00 Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

12x Helfer a 5,00 € 60,00 Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Hüpfburg, Schminkhexen	400,00	Euro
- Miete/ Tische/Stühle, Müllst, Strom/Pacht/Musikanl.	250,00	Euro
- Liveact	400,00	Euro
	gesamt	1050,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 1910,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
 (Anzahl) andere (welche?):
 = Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 700,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
 0,00 Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
 0,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
LSB 400,00 Euro

anderer
 Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
 0,00 Euro

2. sonstige Einnahmen: 0,00 Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. 1910,00 Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen 400,00 Euro
sonstige Einnahmen 0,00 Euro
= verbleibender Eigenanteil 1410,00 Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils) 700,00 Euro

4. **Eigenmittel**
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 810,00 Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
 (= Gesamtkosten) 1910,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
 Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 16

E-Mail: info@blau-weiss-nym.de

Grevesmühlen 16.10.2014

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	13/15
2.	Eingangsdatum:	17.10.2014
3.	Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	„Blau-Weißer“ Sportnachmittag 2015
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	1.910,00
8.	Drittmittel in Euro:	LSB: 400,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	810,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	700,00 = ca. 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-547
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH (Nr. 14/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH mit einem Zuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.11.2014 stellte die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Absicherung der Arbeit der Suchtberatungsstelle Gadebusch 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 26.11.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

14/15

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

R	VW	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen			
27. Nov. 2014			
BGM	HA	KÄ	EA
			OA

Suchtberatungsstelle
Steinstraße 17 • 19205 Gadebusch

**Stadt Grevesmühlen
- Der Bürgermeister -
Rathausplatz 1**

23936 Grevesmühlen

Suchtberatungsstelle

Steinstraße 17
19205 Gadebusch

☎ (0 38 86) 3 51 63

☎ (0 38 86) 3 51 63

SuchtberatungGadebusch@t-online.de

www.suchthilfe-mv.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl

io.

Unsere Zeichen

Datum

26.11.2014

Antrag auf Förderung der Suchtberatungsstelle Gadebusch für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir bei der Stadt Grevesmühlen die Bewilligung einer Zuwendung zur finanziellen Absicherung der Arbeit unserer Suchtberatungsstelle für das Jahr 2015.

Durch unsere Einrichtung werden Menschen im Landkreis Nordwestmecklenburg betreut. Das Versorgungsgebiet mit ca. 80 000 Einwohnern, umfasst die Ämter Rehna, Lützow-Lübstorf, Schönberger Land, Klützer Winkel, Grevesmühlen-Land und Gadebusch sowie die Stadt Grevesmühlen.

In der Rangfolge der Diagnosen nimmt die Alkoholabhängigkeit immer noch die erste Stelle im Bereich der Suchterkrankungen ein.

Die immer noch hohe Arbeitslosenquote wird nicht als Ursache für eine Abhängigkeitserkrankung gesehen, sie schafft aber Perspektivlosigkeit und verschärft die Situation.

Abstinenz jedoch, als einzige Alternative zum Suchtmittelkonsum, erfordert Ziele und Sinnhaftigkeit.

In der ambulanten Suchtkrankenhilfe ist die folgende Entwicklung zu verzeichnen:

- Kinder und Jugendliche nehmen weiter häufiger die Beratungsangebote in Anspruch;
- Erheblichere Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung sind bei den meisten Klienten zu verzeichnen;
- Verhaltensweisen mit einem hohen Suchtpotential nehmen weiter zu und haben problematische Ausmaße angenommen (z.B. Essstörungen, Medienabhängigkeit).

In den vergangenen Jahren wurde deshalb neben der klassischen Beratungstätigkeit konsequent eine integrative und gemeindenahere Versorgung umgesetzt. Aufgrund der regionalen Besonderheiten ist oft aufsuchende Arbeit durch die Mitarbeiter der Einrichtung erforderlich, denn

Die Suchtkrankenhilfe ist ein Arbeitszweig vom Evangelischen Hospitalverein Mecklenburg e. V., Schwerin

Geschäftsführer: Peter Grosch
Prokuristin: Dipl.Kffr. Katrin Kuphal
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Scriba
Sitz der Gesellschaft: Körnerstr. 7, 19055 Schwerin
Registergericht Schwerin, HRB 5505

Evangelische Kreditgenossenschaft e.G. Kassel
Konto-Nr. 50 73 100 80
BLZ 520 604 10
Steuernummer: 090/141/03365

vielen Menschen ist aus wirtschaftlichen Gründen das Aufsuchen der Beratungsstelle nicht mehr möglich. Dadurch steigen im Sachkostenbereich unsere Fahrkosten weiter an.

In unserer Einrichtung werden Menschen beraten, die aufgrund einer eigenen Abhängigkeitsproblematik in Not geraten sind, aber auch Menschen, die sich über das Thema Abhängigkeit informieren wollen.

Die Einbeziehung von Ehepartnern, Familienangehörigen oder Freunden wird angeboten und weiter ausgebaut.

In Zusammenarbeit mit einer niedergelassenen Ärztin finden regelmäßig Sprechstunden in Schönberg statt, jedoch finden je nach Bedarf auch Sprechstunden in anderen Orten des Landkreises statt.

Eine weitere Außensprechstunde in Grevesmühlen hat in diesem Jahr erfolgreich die Arbeit aufgenommen. Wir wollen zu Beginn 2015 eine Außenstelle in der Stadt fest installieren.

Aufgrund von Arbeitslosigkeit, wachsender sozialer Unsicherheit und Armut sind niedrigschwellige Arbeitsansätze erforderlich, um vielen Hilfesuchenden den Zugang zur Beratungsstelle und anderen weiterführenden Hilfen zu ermöglichen.

Die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten und Projekten unterstützt die ganzheitliche Herangehensweise. Im Kontakt mit der Schweriner Tafel e.V. können Klienten in Gadebusch und Rehna der örtlichen Umgebung mit Lebensmitteln zusätzlich versorgt werden oder auch durch ehrenamtliches Engagement eine soziale Integration erleben.

In Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung, aber auch mit der Allgemeinen sozialen Beratung in Gadebusch, Rehna und der Umgebung können soziale Schwierigkeiten und Probleme, die oft eng mit Suchtentwicklungen verknüpft sind, erfolgreich bearbeitet werden.

Die Angebote in all diesen Bereichen gewinnen zunehmend an Bedeutung und beinhalten die Vermittlung von Versorgungsangeboten sowie tagesstrukturierenden Maßnahmen.

Durch die Suchtberatungsstelle Gadebusch werden Präventionsaufgaben für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende wahrgenommen.

Die finanzielle Zuwendung durch die Stadt Grevesmühlen wäre ein Beitrag, um bestehende Angebote unserer Beratungsstelle zu ermöglichen, fortzusetzen und zu erweitern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Günter Lohse
Leiter der Beratungsstelle

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	14/15
2.	Eingangsdatum:	27.11.2014
3.	Antragsteller:	Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 Suchtberatungsstelle Gadebusch
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	nicht gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	
8.	Drittmittel in Euro:	
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß § 3 der Richtlinie ist eine Förderung nicht möglich, da der Antragsteller seinen Sitz nicht in Grevesmühlen, sondern in Schwerin hat. Zudem besteht kein erhebliches öffentliches Interesse der Stadt Grevesmühlen, die Beratungsstelle Gadebusch finanziell zu unterstützen..